

Akkreditierungsbericht
Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/ Erft GmbH
Ggf. Standort	Brühl, Köln, Neuss, Aachen

Studiengang 01	<i>General Management</i>				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 (dual und Vollzeit), 7 (dual international), 8 (berufs begleitend)				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (dual, Vollzeit und berufsbegleitend), 210 (dual international)				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014 (dual und Vollzeit) 01.10.2016 (dual international) 01.10.2008 (berufsbegleitend)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nach oben offen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	109 85 (berufsbegleitend)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	70 66,7 (berufsbegleitend)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anfängerinnen und Anfänger: 2014-2019 Absolventinnen und Absolventen: 2017-2019				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Dilan Hatun
Akkreditierungsbericht vom	04.06.2021

Studiengang 02	<i>Business Development Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (dual und Vollzeit), 6 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	02.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nach oben offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: General Management (B.A.)	5
Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Studiengang 01: General Management (B.A.)	7
Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Studiengang 01: General Management (B.A.)	9
Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	11
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	17
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	40
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	41
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	43
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	46
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	49
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	52
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	54
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	56

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	57
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	58
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	59
3 Begutachtungsverfahren	61
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	61
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	61
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	62
4 Datenblatt	63
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	63
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	68
5 Glossar	69

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 StudakVO): Die Hochschule formuliert die Learning Outcomes im Diploma Supplement unter „4.2 Programme Learning Outcomes“ outcome-orientiert.

Auflage 2 (Kriterium § 8 StudakVO): Die Hochschule gewährleistet eine einheitliche Kreditierung der Abschlussarbeit sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Modulhandbuch in der dualen Variante und der Vollzeitvariante.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 StudakVO): Die Hochschule gewährleistet durch eine Darlegung der Personalplanung, dass der Studiengang in der Voll- und Teilzeitvariante durchführbar sind.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 StudakVO): Die Hochschule formuliert die Learning Outcomes im Diploma Supplement unter „4.2 Programme Learning Outcomes“ outcome-orientiert.

Auflage 2 (Kriterium § 8 StudakVO): Die Hochschule gewährleistet eine einheitliche Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit sowohl in der „Studien- und Prüfungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft für die Masterstudiengänge“ als auch im Modulhandbuch in der dualen Variante und der Vollzeitvariante des Studienganges Business Development Management (M.A.).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 StudakVO): Die Hochschule gewährleistet durch eine Darlegung der Personalplanung, dass der Studiengang in der Voll- und Teilzeitvariante durchführbar sind.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Bei dem vorliegenden Studiengang der Europäischen Fachhochschule (im Folgenden EUFH) handelt es sich um einen Bachelorstudiengang, der in einer Vollzeit-, dualen und berufsbegleitenden Variante angeboten wird. In der dualen Variante kann zusätzlich ein Auslandssemester in Form des „International Track“ (im Folgenden Internationale Variante) absolviert werden. Das Ziel des Studiengangs besteht in der Stärkung der überfachlichen Kompetenzen, die für eine zukünftige berufliche Tätigkeit der Studierenden im Management in unterschiedlichen Unternehmensbranchen erforderlich sind. Die EUFH verfolgt mit dem Studiengang den Ansatz, generalistische Managementkompetenzen mit einer Schwerpunktsetzung im weiteren Studienverlauf zu vermitteln. Die Inhalte des Studiengangs ergeben sich gemäß den Angaben im Selbstberichts (vgl. S.8) insbesondere aus dem generalistischen, primär funktionsbezogenen Studiengangsprofil und den Vertiefungsoptionen aus folgenden Bereichen: Internationales Management, Marketing-, Medien- und Eventmanagement, Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement und Finance & Controlling.

Die duale Studiengangsvariante zeichnet sich laut Selbstbericht (vgl. S.14) durch eine enge systematische Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Sie soll den Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis und die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme ermöglichen. Die berufsbegleitende Studienvariante zielt darauf ab, Kompetenzen und Qualifikationen, die nicht an einer Hochschule erworben wurden, in das Studium einzubringen und den Übergang in ein Masterstudium zu erleichtern.

Die Wissensvermittlung im Studiengang soll durch die Zusammensetzung kleiner Gruppen erfolgen. In diesen kleinen Gruppen ist seminaristischer Unterricht vorgesehen, um eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden zu ermöglichen. In der berufsbegleitenden Variante können die Vorlesungen zeitlich flexible und ortsunabhängige Lehr-/Lernformate (z.B. Online-Lernphasen) enthalten.

Zielgruppen des Studiengangs sind primär Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife aus den regionalen Einzugsgebieten Rheinland und Drei-Länder-Eck Aachen. In der berufsbegleitenden Variante richtet sich der Studiengang an Interessierte mit Berufserfahrung und Personen mit einem staatlich anerkannten Weiterbildungsabschluss.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Masterstudiengang, der in einer Voll-/Teilzeit und dualen Variante angeboten wird. Das Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von branchenunabhängigen Kompetenzen, sodass die Absolventinnen und Absolventen

Wachstumspotentiale in Unternehmen systematisch und marktorientiert entdecken sowie Lösungen entwickeln und umsetzen können. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ergibt sich gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. S.11) aus dem Kompetenzbereich „Management von Geschäftsfeldern“ zum Erwerb von Kenntnissen aus dem Business Development und dem Kompetenzbereich „Innovations- und Vertriebsmanagement“, das Wachstumspotentiale marktorientiert entdeckt. Im Kompetenzbereich „Kunden- und Qualitätsmanagement“ wird die Vermittlung von Koordinationsfertigkeiten innerhalb und außerhalb eines Unternehmens erörtert.

Die duale Studiengangsvariante zeichnet sich gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. S.14) durch eine enge systematische Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Die duale Variante soll den Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis und die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme in den Vordergrund stellen.

Die Wissensvermittlung soll u.a. durch den Einsatz von Gastvorträgen, Präsentationen, Gruppenarbeiten und Diskussionen erreicht werden.

Der Studiengang Business Development Management richtet sich an (Fach-) Hochschulabsolventinnen und -absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie Absolventinnen und Absolventen weiterer Fachrichtungen, die während ihres Studiums wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse erworben haben und diese in geeigneter Form (s. Ausführungen § 5 StudakVO) nachweisen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. In den Gesprächen während der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium einen Eindruck darüber erhalten, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Hierbei werden einschlägige Inhalte in den betriebswirtschaftlichen Gebieten Internationales Management, Marketing-Medien- und Eventmanagement, Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement und Finance & Controlling vermittelt, die dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen. Hierdurch sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit als generalistisch ausgebildete Managerinnen und Manager nachgehen können.

Das Gutachtergremium erachtet das duale Studienprinzip als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Es hebt vor allem die Möglichkeit hervor, im dualen Studium ein Auslandssemester zu absolvieren, da es zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden und zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld beiträgt. In der berufsbegleitenden Variante schafft der Studiengang durch die Einbindung von Online-Lehrphasen über die Berufstätigkeit hinaus eine zeitliche Flexibilität für Studierende.

In dem Verfahren wurde ebenfalls die Vollzeitvariante des Studiengangs begutachtet, die jedoch in der Praxis aufgrund fehlender Nachfrage bis jetzt noch nicht angeboten wurde. Eine Personalplanung wurde für diese Variante noch nicht vorgelegt. Das Gutachtergremium konnte sich daher kein abschließendes Bild darüber machen, ob diese Variante personell hinreichend ausgestattet ist, falls der Studienbetrieb aufgenommen wird.

Im Rahmen der formalen Prüfung ist aufgefallen, dass die Kreditierung der Abschlussarbeit nicht in allen relevanten Dokumenten einheitlich ausgewiesen ist. Zudem müssen die Lernergebnisse im Diploma Supplement outcome-orientiert dargestellt werden.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. In den Gesprächen während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung getragen wird. Hierbei werden einschlägige ökonomische Theorien und quantitative sowie qualitative Methoden vermittelt. Diese entsprechen dem angestrebten Masterniveau. Hierdurch sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angege-

benen qualifizierten Erwerbstätigkeit als branchenunabhängige Führungskraft in nationalen und internationalen Unternehmen nachgehen können.

Das Gutachtergremium erachtet das duale Studienprinzip als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Es hebt vor allem die enge Zusammenarbeit zwischen den Praxispartnern und der Hochschule positiv hervor. Durch die Einbindung von digitalen Möglichkeiten wie etwa Online-Lehrphasen wird zudem über die Berufstätigkeit hinaus eine zeitliche Flexibilität für die Studierenden geschaffen.

In dem Verfahren wurden ebenfalls die Voll- und Teilzeitvariante des Studiengangs begutachtet, die jedoch in der Praxis bis jetzt noch nicht angeboten wurden. Eine Personalplanung wurde für diese Varianten noch nicht vorgelegt. Das Gutachtergremium konnte sich daher kein abschließendes Bild darüber machen, ob diese Varianten personell hinreichend ausgestattet sind, falls der Studienbetrieb aufgenommen wird.

Im Rahmen der formalen Prüfung ist aufgefallen, dass die Lernergebnisse des Diploma Supplement bisher nicht outcome-orientiert dargestellt werden. Außerdem wird die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit aktuell nicht einheitlich in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch ausgewiesen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

General Management (B.A.)

Bei dem Studiengang General Management (B.A.) handelt es sich um einen Bachelorstudien- gang mit 180 (dual; berufsbegleitend; Vollzeit) bzw. 210 (dual international) ECTS- Leistungspunkten. Die 180 ECTS-Leistungspunkte-Variante kann dual, berufsbegleitend oder in Vollzeit studiert werden. Die Studienvariante von 210 ECTS-Leistungspunkten besteht aus der dualen Studienvariante mit einem zusätzlich integrierten Auslandssemester. Im Rahmen dieses Auslandssemesters wählen die Studierenden Kurse im Umfang von 25 ECTS- Leistungspunkten. Die übrigen fünf ECTS-Leistungspunkte fließen durch die Veranstaltung „Praxisreflexion VI“ ein. Das Studium dauert in der Regelstudienzeit sechs Semester (dual; Vollzeit). Für Studierende, die den Studiengang in der internationalen dualen Variante bzw. be- rufsbegleitend studieren, werden die Module auf sieben bzw. acht Semester verteilt.

Business Development Management (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang ist in einer Regelstudienzeit von vier Semestern (dual; Vollzeit) bzw. sechs Semestern (Teilzeit) mit 120 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Er verhält sich konsekutiv zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium mit wirtschaftswis- senschaftlicher Ausrichtung. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt in Vollzeit insgesamt fünf Jah- re (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

General Management (B.A.)

Mit der Abschlussarbeit, die im sechsten, siebten oder achten Semester (je nach Studienvarian- te) anzufertigen ist, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgege- benen Frist eine spezifische Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Fragestellung soll eine praktische Relevanz für Unternehmen oder eine Wirt- schaftsbranche haben und wird zusammen mit dem Unternehmen ausgewählt. Dabei können die Studierenden den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit entsprechend die Ar-

beitsergebnisse strukturiert und nachvollziehbar zu Papier bringen und damit Impulse sowohl für die wissenschaftliche Diskussion als auch die Unternehmenspraxis liefern.

Business Development Management (M.A.)

Der konsekutive Studiengang Business Development Management (M.A.) ist anwendungsorientiert ausgerichtet, da die Vermittlung derjenigen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, die notwendig sind, um die Aufgaben eines Business Development Managers zielgerichtet ausüben zu können, im Mittelpunkt steht. Dies drückt sich curricular im begleiteten Selbststudium aus. Zudem werden anwendungsorientierte Forschungsprozesse im Rahmen von Transferprojekten realisiert. Dazu stellt der Kompetenzbereich „Praxistransfer“ die direkte Anwendung der in den übrigen Kompetenzbereichen erlernten Kenntnisse sicher und beinhaltet die vertiefende wissenschaftliche Herangehensweise an betriebliche Problemstellungen. Innerbetriebliche wie auch außerbetriebliche Funktionen runden das anwendungsorientierte Profil ab, um eine Schnittstellenfunktion zwischen betrieblichen Funktionsbereichen und externen Partnern einnehmen zu können.

Mit der Abschlussarbeit, die im vierten, fünften oder sechsten Semester (je nach Studienvariante) anzufertigen ist, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, eine Fragestellung mithilfe angemessener wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und das Problem vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien zu analysieren. Damit sollen die Studierenden ihr vertieftes Wissen in einem selbstgewählten Forschungsthema demonstrieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

General Management (B.A.)

Die Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule in § 2 der „Zulassungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft für die Bachelorstudiengänge“. Diese lauten:

- die allgemeine Hochschulreife
- die einschlägige fachgebundene Hochschulreife
- die Fachhochschulreife
- einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss gemäß Qualifikationsverordnung Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen

- den Nachweis eines Abschlusses der Aufstiegsfortbildung gemäß §2 und §3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- der Nachweis der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- bei Bewerbung um einen Studienplatz in einem dualen² Bachelorstudiengang die Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß § 4

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine anschließend mindestens dreijährige Berufstätigkeit, das 22. Lebensjahr vollendet haben sowie beim Bestehen einer Zugangsprüfung (s. Ausführungen § 6 Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge). Alternativ zu der dreijährigen beruflichen Tätigkeit ist die selbständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt.

Für die duale Variante des Bachelorstudiengangs gilt ein Auswahlverfahren (s. Ausführungen § 4 Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge) in Form eines Assessment Centers. Es dient dem Ziel, die Eignung der Studienbewerberinnen und -bewerber festzustellen und soll ihre Eignung für die Aufnahme einer berufspraktischen Tätigkeit in einem Kooperationsunternehmen der EUFH prüfen. Bestandteil des Auswahlverfahrens sind ein Englisch-Test, ein Deutsch-Test, ein Struktur-Logik-Test sowie ein Einzelinterview.

Business Development Management (M.A.)

Die Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule in § 2 der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge. Diese lauten:

- erster akademischer Abschluss mit mind. 180 ECTS-Leistungspunkten
- Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- bei Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischem Hochschulabschluss: Deutschkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- in der dualen Studienvariante: Vertrag mit einem Unternehmen, nachzuweisen binnen 16 Wochen nach Studienbeginn

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Studienbewerberinnen und -bewerber mit Studienabschlüssen anderer Hochschulen, Absolventinnen und Absolventen von EUFH-Bachelorstudiengängen mit einer Abschlussnote von schlechter als 2,7, Studienbewerberinnen

² Wenn die „duale“ Variante beschrieben und bewertet wird, umfasst dies auch die internationale Variante. Sollten sich in bestimmten Zusammenhängen Abweichungen ergeben, wird die internationale Variante getrennt aufgeführt.

und -bewerber für duale Masterstudiengänge und Bewerberinnen und Bewerber, deren Eignung für das Masterstudium ohne vollständig absolviertes Bachelorstudium anhand den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen festgestellt wird, zusätzlich in ein Auswahlverfahren aufgenommen. Im Auswahlverfahren werden die Motivation der Studienbewerberin und -bewerbers für die Aufnahme eines Masterstudiums, die persönlichen Rahmenbedingungen sowie ggf. ergänzende Informationen zu seiner Qualifikation geprüft. Bei Studienbewerberinnen und -bewerber für die dualen Masterprogramme werden zudem die berufliche Situation sowie die mögliche Unterstützung des Studiums seitens der Arbeitgeberin und des Arbeitgebers geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

General Management (B.A.)

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und überwiegend qualitativer Inhalte wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ vergeben.

Business Development Management (M.A.)

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studiengangs auf den Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher und überwiegend qualitativer Kompetenzen wird für den hier dargestellten Studiengang der Abschluss Master of Arts vergeben.

Für alle Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Nach § 32 Abs. 1 S. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung wird den Absolventinnen und Absolventen jeweils die aktuelle Version des Diploma Supplements ausgehändigt. Im Diploma Supplement werden für beide Studiengänge unter „4.2 Programme Learning Outcomes“ die Lernziele nicht outcome-orientiert formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Die Lernergebnisse für die beiden Studiengänge sind im Diploma Supplement nicht outcome-orientiert beschrieben.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule formuliert die Learning Outcomes im Diploma Supplement für beide Studiengänge unter „4.2 Programme Learning Outcomes“ outcome-orientiert.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module können i.d.R. innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Das Modul „Wirtschaftsenglisch I“ im Bachelorstudiengang General Management erstreckt sich über drei Semester. Die Hochschule begründet dies damit, dass das Modul als Grundlage für die Festigung der bestehenden Sprachkompetenzen und einer Einführung in die Wirtschaftssprache dient. Damit ein kontinuierlicher Lernerfolg gewährleistet ist, wird ein dreisemestriger, sukzessiver Aufbau mit regelmäßiger Lernerfolgskontrolle gewählt.

Die Modulhandbücher und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 180 (dual; Vollzeit; berufsbegleitend) bzw. 210 (international) ECTS-Leistungspunkte und der Masterstudiengang 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Im Studiengang General Management (B.A.) sind in der dualen und in der Vollzeitvariante 28-32 bzw. in der berufsbegleitenden Variante 20-26 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Im Studiengang Business Development Management (M.A.) sind pro Semester 30 (dual; Vollzeit) bzw. 21-24 (Teilzeit) ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang beträgt zehn (dual; Vollzeit) bzw. zwölf (berufsbegleitend) ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 8 bzw. 16 Wochen. Es werden jedoch abweichende Angaben zu den ECTS-Leistungspunkten für die Abschlussarbeit in der dualen bzw. Vollzeitvariante gemacht. Während im Modulhandbuch die Abschlussarbeit mit zehn ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, werden laut Studien- und Prüfungsordnung zwölf ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Die Abschlussarbeit wird in der berufsbegleitenden Variante um zwei ECTS-Leistungspunkte höher kreditiert als in der dualen bzw. Vollzeitvariante. Dies begründete die Hochschule im Vorfeld der Begutachtung damit, dass in der berufsbegleitenden Variante der Umfang der Abschlussarbeit mit 35 Seiten höher ist als in den anderen Varianten, in der die Abschlussarbeit auf 30 Seiten bemessen wird.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit im Masterstudiengang beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 6 Monaten im Dual- und Vollzeitstudium und 32 Wochen im Teilzeitstudium. Die Angabe zur Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit in der dualen und Vollzeitvariante aus dem Modulhandbuch weicht beim Masterstudiengang hingegen von den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung ab, in der 16 Wochen Bearbeitungsdauer ausgewiesen werden.

Die Studierenden erreichen im Rahmen des Masterstudiums 120 ECTS-Leistungspunkte. Unter Einbeziehung eines vorangehenden, sechssemestrigen Bachelor-Studiums mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in dem 180 ECTS-Leistungspunkte erreicht wurden, verfügen die Studierenden schließlich über insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

General Management (B.A.):

Im Modulhandbuch wird die Abschlussarbeit in der dualen und Vollzeitvariante mit zehn ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Allerdings wird die Abschlussarbeit laut Studien- und Prüfungsordnung mit zwölf ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet eine einheitliche Kreditierung der Abschlussarbeit sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Modulhandbuch in der dualen Variante und der Vollzeitvariante des Studienganges General Management (B.A.).

Business Development Management (M.A.)

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit im Dual- und Vollzeitstudium wird im Modulhandbuch 26 Wochen Bearbeitungsdauer angegeben, während es laut Studien- und Prüfungsordnung 6 Monate Bearbeitungsdauer sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet eine einheitliche Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit sowohl in der „Studien- und Prüfungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft für die

Masterstudiengänge“ als auch im Modulhandbuch in der dualen Variante und der Vollzeitvariante des Studienganges Business Development Management (M.A.).

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung werden in der „Ordnung zur Anerkennung hochschulischer und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen“, insbesondere in §§ 3 und 4 geregelt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wird durchgeführt, sofern sich die erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen nicht wesentlich von dem Studiengang unterscheiden, für den die Anerkennung beantragt wird. Bei der Anerkennung werden i.d.R. die Noten übernommen, falls die Notensysteme vergleichbar sind. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt durch eine pauschale Anrechnung auf Grundlage von eingereichten Nachweisen. Die individuelle Anrechnung erfolgt auf Antrag des Studierenden. Bei der Anrechnung werden die Noten i.d.R. nicht übernommen, sondern die Leistung als „angerechnet“ ausgewiesen. Bis maximal zur Hälfte der im Studium zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte können hierbei angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

General Management (B.A.)

Die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen ist Bestandteil in der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs. Diese dient dazu, Leistungen auf das berufsbegleitende Studium anzurechnen. Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der jeweiligen Einrichtung verbindlich festgelegt. Bei den Einrichtungen handelt es sich beispielsweise um die Industrie und Handelskammer (IHK) Köln, die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Köln und das Karl-Schiller-Berufskolleg Brühl. Die Rechte und Pflichten der jeweiligen Einrichtung sowie der EUFH sind in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung geregelt (s. Ausführungen § 19 StudakVO).

Der Mehrwert aus diesem Kooperationsvertrag ergibt sich daraus, Studieninteressierten mit einschlägigen Vorleistungen aus Wirtschaftsfachschulen, Fachrichtung Betriebswirtschaft einen Quereinstieg in den Studiengang zu ermöglichen.

Die Möglichkeit einer Anrechnung ist transparent auf der Internetseite der Hochschule ausgewiesen.³

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³ <https://management.eufh.de/management/bachelor/general-management-berufsbegleitend> (letzter Aufruf am 04.06.2021)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

General Management (B.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt vom 27. September 2013 bis Ende Sommersemester 2020 unter einer Auflage re-akkreditiert. Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Im Jahr 2015 erfolgte die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung auf den Standort Aachen. Darüber hinaus wurde der Studiengang im Jahr 2016 um die duale internationale Variante erweitert.

Eine Weiterentwicklung des Studiengangs fand dahingehend statt, dass Veränderungen in den Prüfungsformen vorgenommen wurden. In einigen Modulen wurden die Klausuren durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen ersetzt. Weiterhin wurden inhaltliche Veränderungen in einigen Modulen durchgeführt. So wird die Vorlesung „Grundlagen der BWL“ mit „Wertschöpfungsprozessen in einem Unternehmen“ inhaltlich integriert und in einem Semester absolviert. Die Vorlesungen „Personal“ und „Organisation“ werden in einem neuen Modul zusammengelegt. Das Modul „Grundlagen der Unternehmensführung“ fokussiert sich nun inhaltlich auf die normative und strategische Perspektive und die operative Umsetzung für die betriebliche Steuerlehre. Mit dem Tausch einzelner Vorlesungsinhalte im Modul „Marketingmanagement“ wird die Kundenperspektive unterschieden. Zudem nehmen die Module „Industrielle Geschäftsprozesse“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ die moderne Entwicklung der Digitalisierung sowie die Diskussion um die Bedeutung der Industrie verstärkt auf. In der Vollzeit- und dualen Variante werden zukünftig die Module zur Vertiefung der englischen Sprachkompetenz und „Europäische Wirtschaft“ Pflichtmodule sein.

Business Development Management (M.A.)

Der Studiengang wurde vom 02. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2020 unter fünf Auflagen akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Weiterentwicklungen im Studiengang betrafen die Anpassung des Curriculums und der Module, damit sie mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen einen guten Einstieg ermöglichen, wie etwa im Modul „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“, das in der ersten Veranstaltung „Marktorientierte Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung“ die unterschiedlichen Wissensstände der Studierenden auf ein einheitliches Niveau bringt. Die andere Veranstaltung „Produkt- und Innovationsmanagement“ räumt dem Themenbereich Digitalisierung einen höheren Stellenwert ein. Die Veranstaltung „Investitions- und Konsumgütermarketing“ wurde in die Veranstaltung „Investitionsgüter- und Dienstleistungsmarketing“ abgeändert und legt nun einen Schwerpunkt auf den Industrie- und Dienstleistungsbereich. Die Veranstaltung „Perspektiven des strategischen Managements“ im Modul „Strategisches Geschäftsfeldmanagement“ ist um-

gestaltet, indem die Studierenden ihren Blickwinkel auf das klassische strategische Management erweitern. Im Seminar „Analysetools wissenschaftlicher Arbeiten“ aus dem Modul „Angewandte Geschäftsfeldanalyse“ liegt der Schwerpunkt nun deutlicher auf der Anwendung wissenschaftlicher Analysetools.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 StudakVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule bietet duale Studiengänge an und sieht sich dazu verpflichtet, den Studierenden Kompetenzen für ein wissenschaftlich basiertes, anwendbares berufliches Handeln zu vermitteln. Das Ziel der Bachelor- und Masterstudiengänge ist, anwendungsbezogen und in Kooperation mit Unternehmen und mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft und Gesundheit Fach- und Führungskräfte auszubilden. Damit verbunden ist das Qualifikationsziel der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (vgl. Selbstbericht, S.29).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Für die Absolventinnen und Absolventen aller dualen und berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge an der EUFH besteht generell das Qualifikationsziel darin, die für das ausgewählte Fachgebiet vorhandene Wissenschaft zu verstehen und auf die Praxis im berufsfeldbezogenen Umfeld anwenden zu können (vgl. Selbstbericht, S.29). Die Studierenden sollen in der Lage sein, ihre beruflichen Tätigkeiten mit wissenschaftlichen Methoden zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe berufliche Fragestellungen einordnen, situationsbezogen reflektieren und ihre Entscheidungen auf geeigneter erkenntnistheoretischer Grundlage fachlich und praxisrelevant abwägen. Nach dem erfolgreichen Abschluss sollen die Bachelorabsolventinnen und -absolventen über ein breites, integriertes Wissen und Verstehen der relevanten wissenschaftlichen Grundlagen verfügen. Im Verlauf des Studiums ist ein wesentliches Qualifikationsziel, dass Studierende das bisher angeeignete Wissen eigenständig vertiefen sollen (vgl. Selbstbericht, S.30).

Im Bachelorstudiengang General Management (B.A.) sollen die Studierenden ein funktions- und berufsfeldübergreifendes theoretisches Grundlagenwissen erwerben. Die Fähigkeit, Probleme und Fragestellungen der Berufspraxis zu analysieren und anwendungsbezogene Lösungen für

diese Probleme zu entwickeln, soll durch den Erwerb von Wissen zu unterschiedlichen Methoden der Analyse und Entscheidungsfindung für verschiedene Funktions- und Fachbereiche im Verlauf des Studiums generiert werden. Speziell durch das Modul „Zukunfts- und Innovationsmanagement“ erlangen die Absolventinnen und Absolventen Flexibilität und Offenheit für Forschungsergebnisse, um im beruflichen Handlungsfeld mit der jeweiligen ökonomischen, sozialen und technologischen Entwicklung umgehen zu können (vgl. Selbstbericht, S.30).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie sollen befähigt werden, als generalistisch ausgebildete Managerinnen und Manager tätig zu werden, die sowohl in Positionen der einzelnen Abteilungen (z. B. Beschaffung, Finanzen, Marketing, Organisation, Personal oder Rechnungswesen) wie auch in Stabsstellen oder im höheren Management eines Unternehmens Entscheidungen erarbeiten, kommunizieren, fällen und sie im Betrieb umsetzen können (vgl. Selbstbericht, S.32).

Zur Bewältigung der Aufgaben im Berufsalltag und zur Reflexion des eigenen Handelns sind im Studium acht Lehrveranstaltungen zu Themen der Managementtechniken und zum Training sozialer Kompetenzen als Pflichtveranstaltung integriert. Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch weitere Lehrveranstaltungen im Bereich Funktionsübergreifende Managementkompetenzen. Eine Fremdsprachenausbildung in Wirtschaftsenglisch ist verpflichtender Bestandteil des Studiums. Das Modul „Europäische Wirtschaft“ soll darüber hinaus Qualifikationen zum Handeln im europäischen Binnenmarkt und zur Reflexion des Zusammenwirkens der europäischen Institutionen bzw. Akteurinnen und Akteure vermitteln. Die Bewertung gesellschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Konsequenzen soll im Verlauf des Studiums mit dazu beitragen, dass die Studierenden in der Lage sind, ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle zu gestalten. Die in den Modulen des Bereichs Praxistransfer (Praxisphase, Fallstudie, Projektstudium) in der dualen Variante erwartete eigenverantwortliche Bearbeitung von ausgewählten Themen soll zudem ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums sein (vgl. Selbstbericht, S.30).

In den Modulen der dualen Variante verzahnen die Studierenden Theorie und Praxis miteinander. Der rote Faden der Praxisphasen besteht laut Modulbeschreibung darin, praktische Erfahrungen in der akademischen Lehre zu berücksichtigen und das Gelernte im Betrieb anzuwenden. Die Studierenden sollen in den Praxisberichten Theorieinhalte anwenden, den ausgewählten Sachverhalt analysieren und vor dem Hintergrund des aufgezeigten theoretischen Hintergrunds bewerten. Damit sollen sie anschließend ein Konzept für ihr zukünftiges Weiterbildungsverhalten ableiten. Die Unternehmensfallstudie soll dazu dienen, Problemstellungen aus der Unternehmenspraxis zu konkretisieren und zu strukturieren. Die Studierenden entwerfen im Team konkrete Lösungswege und -konzepte, schätzen die Wirkungen der unterschiedlichen

Handlungsalternativen ab und leiten umsetzbare Handlungsempfehlungen ab. Der letzte Praxisbericht gilt abschließend der Analyse der persönlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Unternehmen (vgl. Modulbeschreibungen, S.146).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung und durch die eingereichten Unterlagen konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Bachelorniveau aufweisen und die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Dies zeigt sich u.a. in den Darlegungen der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen. Die Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden ausreichend Rechnung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Während der Begutachtung gab die Hochschule an, dass sie das Thema Interkulturalität in einigen Modulen wie „Internationales Management“, „Problemlösungskompetenz“, „Führungskompetenz“ aufgreift, um die interkulturelle Kompetenz bei den Studierenden nachhaltig zu verankern. Das Gutachtergremium hob diese Maßnahme positiv hervor, vor allem im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung.

Das Gutachtergremium begrüßt die Bearbeitung von Aufgabenkomplexen in den Modulen zum Praxistransfer in der dualen Studienvariante. Durch die Praxisberichte werden Theorie und Praxis verzahnt. Zudem trägt die Reflektion der Erfahrungen in der Praxisphase sowohl zur professioneller als auch persönlicher Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

Wesentliche Qualifikationsziele sind laut Selbstbericht (vgl. S.31), dass die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse zu den einschlägigen ökonomischen Theorien erwerben und über Fachwissen auf dem aktuellen Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung verfügen. Sie sind mit den einschlägigen qualitativen und quantitativen Methoden vertraut. Zudem wissen sie nach Angaben der Hochschule, welche markt- und kundenorientierten Ziele, Strategien und Maßnahmen Unternehmen in ihren Geschäftsfeldern verfolgen können, um auf Absatz- und Beschaffungsmärkten erfolgreich zu sein. Sie kennen die konkrete betriebliche Praxis und verstehen, welche Zusammenhänge zwischen markt- und kundenorientierten Zielen und den ressourcenorientierten inner- und außerbetrieblichen (Netzwerk-)Prozessen bestehen. Sie wissen, wie die gegenseitigen Wirkungsmechanismen funktionieren und aufeinander abgestimmt wer-

den können. Die Absolventinnen und Absolventen können qualitative und quantitative Verfahren und Methoden der Gestaltung von Geschäftsfeldern, auf konkrete betriebliche kurz- und langfristige Problemstellungen anwenden und auf dieser Basis belastbare Lösungsvorschläge entwickeln. Sie können die konkreten betrieblichen Verfahrensweisen problem- und anwendungsorientiert, unter Einbeziehung von aktueller Forschung analysieren und konkrete Vorschläge zu deren Optimierung ableiten. Die Absolventinnen und Absolventen können die erlernten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden anwendungsorientiert eigenständig hinterfragen und eine Verbindung zu ihrer Fachdisziplin aus dem Bachelorstudium herstellen. Sie sollen eigenständige Forschungsfragen in der Schnittstelle ihres Schwerpunkts aus dem Bachelorstudium und den Wirtschaftswissenschaften formulieren können und somit eigene Ideen über mehrere Spezialbereiche wissenschaftlich entwickeln. Zudem können sie neue Managementmethoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und der möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche eines Unternehmens funktionsbereichsübergreifend und fachlich belastbar bewerten (vgl. Selbstbericht, S.31).

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung wird in Modulen wie „Führung in Geschäftsfeldern“ thematisiert, welche fachlichen und sozialen Kompetenzen mit einer Führung von Mitarbeitenden sowie Teams verbunden sind. Dafür wird auf personale und soziale Aspekte der Führung eingegangen. Im Modul „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“ beschäftigen sich Studierende mit verschiedenen Innovationsarten. Diese werden kritisch reflektiert und hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung behandelt (vgl. Modulbeschreibungen, S.13).

In den Modulen der dualen Variante verzahnen die Studierenden Theorie und Praxis miteinander. Die Module „Angewandte Geschäftsfeldanalyse“, „Angewandte Kunden- und Marktanalyse“ „Angewandte Geschäftsfeldplanung“ sollen den Praxistransfer zwischen den Lehrinhalten des ersten bis dritten Semesters und den betrieblichen Problemstellungen herstellen, indem eine Hausarbeit innerhalb eines Unternehmens verfasst wird. Die Studierenden sollen betriebliche Problemstellungen unter Anwendung von Analysetools auf Masterniveau analysieren (vgl. Modulbeschreibungen, S.33).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Dies zeigt sich in der Darstellung der Lernergebnisse auf Masterniveau in den Modulbeschreibungen. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einschlägigen ökonomischen Theorien und quantitativen sowie qualitativen Methoden als gewährleistet ansieht.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, konkrete betriebliche Verfahrensweisen basierend auf wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen problem- und anwendungsorientiert unter Einbeziehung von aktueller Forschung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu analysieren und konkrete Vorschläge zu deren Optimierung abzuleiten.

Das Gutachtergremium begrüßt die Bearbeitung von Aufgabenkomplexen in den Modulen zum Praxistransfer in der dualen Studienvariante. Durch die Prüfungsform der Hausarbeiten kann festgestellt werden, ob die Qualifikationsziele der Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht wurden.

Es hebt zudem die Bearbeitung von Aufgabenkomplexen in den Modulen zum Praxistransfer in der dualen Studienvariante positiv hervor, die die Persönlichkeitsbildung der Studierenden fördert, da die Reflektion der Erfahrungen in der Praxisphase sowohl zur professioneller als auch persönlicher Weiterentwicklung beiträgt. Das Modul „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“ beleuchtet die gesellschaftliche Bedeutung fach-inhaltlicher Aspekte, wodurch die Studierenden in ihrer zivilgesellschaftlichen Rolle gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernformen umfassen folgende Möglichkeiten und vermitteln gemäß den Angaben in § 9 der jeweiligen „Studien- und Prüfungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft“ für Bachelor- und Masterstudiengänge die folgenden Kompetenzen:

- Vorlesung: Vorlesungen dienen dazu, Gegenstand und Inhalt von Teilgebieten der einzelnen Fächer darzulegen und zu erörtern.
- Übung: Zur Vertiefung und Ergänzung der in den Vorlesungen erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse können spezifische Übungen durchgeführt werden.
- Projekt: Zur Einübung insbesondere der Anwendung erlernten Wissens und der Methodenkenntnisse können Projekte durchgeführt werden.
- Kolloquium: Zur Intensivierung der Diskussion können zu einer Vorlesung begleitende Kolloquien durchgeführt werden.
- Seminar: Seminare dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der Problembereiche einzelner Fächer und Teilgebiete und bieten Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

- Planspiel: In einem Planspiel werden ökonomische Situationen nachgebildet. Darin treffen die Studierenden Entscheidungen, die sie in Spielhandlungen umsetzen und deren Ergebnisse die Entscheidungsbasis in den nächsten Runden bilden wird.
- Training: Als Training werden Veranstaltungen des Studiums im Bereich „Soft Skills Development“ bezeichnet. Das Training wird von berufserfahrenen Trainern und Betriebspraktikern durchgeführt mit dem Ziel der Vermittlung von Managementtechniken, der Stärkung der Kommunikations-, Team- und interkulturellen Fähigkeiten sowie besonders der (Weiter-)Qualifizierung in Fremdsprachen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

Dual:

Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester												Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Präsenz	Selbststudium			
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					
Allgemeine Wirtschaftskompetenz																	
GM_BUS_01 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre																	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	4											49,5	100,5	6	K 90, PLA	6/160
Unternehmensplanspiel	2	2															
GM_ACC_01 Rechnungswesen																	
Buchführung und Bilanzierung	3	2											33	117	6	K 90	6/160
Kosten- und Leistungsrechnung			3	2													
GM_ACC_02 Finanzierung und Controlling																	
Finanzierung und Investition			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Controlling					3	2											
Management																	
GM_GOV_01 Personal- und Organisationsmanagement																	
Personalmanagement			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Organisations- und Prozessmanagement					3	2											
GM_Mark_01 Marketingmanagement																	
Konsumentenverhalten und Marktforschung			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Marketingplanung und Marketinginstrumente			3	2													
GM_IT_01 Informationsmanagement																	
IT und Anwendungssysteme									3	2			33	117	6	R	6/160
Digitalisierte Geschäftsprozesse								3	2								
GM_PROD_01 Management der Wertschöpfungskette																	
Management von Materialwirtschaft und Beschaffung							3	2					33	117	6	K 90	6/160
Supply Chain Management							3	2									

GM_SERV_01 Industrie- und Dienstleistungsmanagement																	
Grundlagen und Konzepte des Dienstleistungs- und Qualitätsmanagements													33	117	6	K 90	6/160
Industrielle Geschäftsprozesse													3	2			
GM_MAN_01 Zukunfts- und Innovationsmanagement																	
Innovationsmanagement													33	117	6	K 90	6/160
Neue Entwicklungen des Managements													3	2			
GM_GOV_02 Grundlagen der Unternehmensführung																	
Normative und strategische Unternehmensführung													33	117	6	K 90	6/160
Betriebliche Steuerlehre													3	2			
GM_GOV_03 Management und Steuerung																	
Unternehmenssteuerung													33	117	6	HA	6/160
Fallstudien mit Geschäftsberichten													3	2			
Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft																	
GM_METH_01 Wissenschaftsmethodik																	
Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben	4	4											33	67	4	PO	4/160
B_METH_02 Mathematik und Statistik																	
Mathematik	3	2											33	117	6	K 90	6/160
Statistik	3	2															
B_ECON_01 Volkswirtschaftslehre																	
Mikroökonomie			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Makroökonomie			3	2													
GM_LAW_01 Wirtschaftsrecht																	
Einführung in das Wirtschaftsrecht					2	2							33	67	4	K 90	4/160
Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts					2	2											
B_ECON_02 Europäische Wirtschaft																	
Europäische Wirtschaftspolitik						2	2						33	67	4	K 90	4/160
Europäische Finanzpolitik						2	2										
Wahlfächer																	
GM_SPEC_01 Wahl-Spezialisierung																	
Eine Spezialisierung ist zu wählen:					6	4	8	6	8	6	8	6	182	568	30	K 90 od. 3 x K 60 od. 3 x R	30/160
A. Marketing- Medien & Eventmanagement																	
B. Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement																	
C. International Management																	
D. Finance & Controlling																	
Funktionsübergreifende Managementkompetenzen																	
Fremdsprachentraining																	
GM_LANG_01 Wirtschaftsenglisch																	
Wirtschaftsenglisch I	2	2	2	2	2	2							50	100	6	3 x MP + 3 x K 60	6/160
Wirtschaftsenglisch II							2	2	2	2			33	67	4	2 x MP + 2 x K 60	4/160
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																	
GM_SKIL_01 Selbstkompetenz																	
Selbstmanagement und Lernen	2	2											33	67	4	L	4/160
Kommunikation und Gesprächsführung	2	2															
B_SKIL_02 Projektkompetenz																	
Projektmanagement			2	2									33	67	4	HA	4/160
Teamarbeit und Teamentwicklung			2	2													
GM_SKIL_03 Problemlösungskompetenz																	
Verhandlungstechniken					2	2							33	67	4	PO	4/160
Entscheidungsverfahren und Risikomanagement					2	2											
GM_SKIL_04 Führungskompetenz																	
Führungsverhalten und -methoden								2	2				33	67	4	K 90	4/160
Diversity Management								2	2								

Praxistransfer																				
GM_APP_01 Unternehmensfallstudie																				
Fallstudienprojekt											4	2		17	83	4	HA	4/160		
B_APP_01 Praxisphasen																				
Praxisreflexion I	4	0													0	100	HA	20/160		
Praxisreflexion II			4	0											0	100	HA			
Praxisreflexion III					4	0									0	100	R			
Praxisreflexion IV								4	0						0	100	HA			
Praxisreflexion V										4	0	0	0	100			HA			
B_THES_01 Bachelor-Arbeit																				
Bachelor-Arbeit														10	0	0	250	10	T	10/160
CP	29	31	32	30	30	28											180			
SWS	22	20	22	22	20	10											115			

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KC: Klausur am Computer | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | OPT: je nach Fach | PER: Performanzprüfung | PB: Praxisbericht | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis

International:

Allgemeine Wirtschaftskompetenz																					
GM_BUS_01 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre																					
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	4															49,5	100,5	8	K 90, PLA	6/185
Unternehmensplanspiel	2	2																			
GM_ACC_01 Rechnungswesen																					
Buchführung und Bilanzierung	3	2															33	117	6	K 90	6/185
Kosten- und Leistungsrechnung			3	2																	
GM_ACC_02 Finanzierung und Controlling																					
Controlling			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Finanzierung und Investition					3	2															
Management																					
GM_GOV_01 Personal- und Organisationsmanagement																					
Personalmanagement			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Organisations- und Prozessmanagement					3	2															
GM_Mark_01 Marketingmanagement																					
Konsumentenverhalten und Marketinginstrumente			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Marketingplanung und Marktforschung			3	2																	
GM_IT_01 Informationsmanagement																					
IT und Anwendungssysteme								3	2								33	117	6	R	6/185
Digitalisierte Geschäftsprozesse								3	2												
GM_PROD_01 Management der Wertschöpfungskette																					
Management von Materialwirtschaft und Beschaffung							3	2									33	117	6	K 90	6/185
Supply Chain Management							3	2													
GM_SERV_01 Industrie- und Dienstleistungsmanagement																					
Grundlagen und Konzepte des Dienstleistungs- und Qualitätsmanagements					3	2											33	117	6	K 90	6/185
Industrielle Geschäftsprozesse					3	2															
GM_MAN_01 Zukunfts- und Innovationsmanagement																					
Innovationsmanagement									3	2							33	117	6	K 90	6/185
Neue Entwicklungen des Managements									3	2											
GM_GOV_02 Grundlagen der Unternehmensführung																					
Normative und strategische Unternehmensführung					3	2											33	117	6	K 90	6/185
Betriebliche Steuerlehre					3	2															
GM_GOV_03 Management und Steuerung																					
Unternehmenssteuerung									3	2							33	117	6	HA	6/185
Fallstudien mit Geschäftsberichten									3	2											
Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft																					
GM_METH_01 Wissenschaftsmethodik																					
Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben	4	4															33	67	4	PO	4/185
B_METH_02 Mathematik und Statistik																					
Mathematik	3	2															33	117	6	K 90	6/185
Statistik	3	2																			
B_ECON_01 Volkswirtschaftslehre																					
Mikroökonomie			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Makroökonomie			3	2																	
GM_LAW_01 Wirtschaftsrecht																					
Einführung in das Wirtschaftsrecht					2	2											33	67	4	K 90	4/185
Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts					2	2															
B_ECON_02 Europäische Wirtschaft																					
Europäische Wirtschaftspolitik							2	2									33	67	4	K 90	4/185
Europäische Finanzpolitik							2	2													
Wahlfächer																					
GM_SPEC_01 Wahl-Spezialisierung																					
Eine Spezialisierung ist zu wählen:					6	4	8	6	8	6	8	6					182	568	30	K 90 od. 3 x K 60 od. 3 x R	30/185
A. Marketing- Medien & Eventmanagement																					
B. Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement																					
C. Internationales Management																					
D. Finance & Controlling																					

Funktionsübergreifende Managementkompetenzen																				
Fremdsprachentraining																				
GM_LANG_01 Wirtschaftsentenglisch																				
Wirtschaftsentenglisch I	2	2	2	2	2	2							50	100	6	3 x MP + 3 x K 60	6/185			
Wirtschaftsentenglisch II							2	2	2	2				33	67	4	2 x MP + 2 x K 60	4/185		
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																				
GM_SKIL_01 Selbstkompetenz																				
Selbstmanagement und Lernen	2	2												33	67	4	L	4/185		
Kommunikation und Gesprächsführung	2	2																		
B_SKIL_02 Projektkompetenz																				
Projektmanagement			2	2										33	67	4	HA	4/185		
Teamarbeit und Teamentwicklung			2	2																
GM_SKIL_03 Problemlösungskompetenz																				
Verhandlungstechniken				2	2									33	67	4	PO	4/185		
Entscheidungsverfahren und Risikomanagement				2	2															
GM_SKIL_04 Führungskompetenz																				
Führungsverhalten und -methoden						2	2							33	67	4	K 90	4/185		
Diversity Management						2	2													
Praxistransfer																				
GM_APP_01 Unternehmensfallstudie																				
Fallstudienprojekt						4	2							17	83	4	HA	4/185		
B_APP_01 Praxisphase im Unternehmen																				
Praxisreflexion I	4	0												0	100		HA	0/185		
Praxisreflexion II			4	0										0	100		HA			
Praxisreflexion III					4	0								0	100		R			
Praxisreflexion IV							4	0						0	100		HA			
Praxisreflexion V									4	0				0	100		HA			
Praxisreflexion VI													5	0	0	100	HA			
B_THES_01 Bachelor-Arbeit																				
Bachelor-Arbeit														10	0	0	250	10	T	10/185
Auslandssemester																				
Module/Lehrveranstaltungen gemäß Learning Agreement																				
CP	29	31	32	30	30	18			x	x	x	x		375	375	25	X	25/185		
SWS	22	20	22	22	20	10					0		0	1334	4017	116				

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KC: Klausur am Computer | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | OPT: je nach Fach | PER: Performanzprüfung | PB: Praxisbericht | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis | X: Abhängig von den an der Gasthochschule belegten Modulen/Lehrveranstaltungen

Vollzeit:

Allgemeine Wirtschaftskompetenz																		
GM_BUS_01 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre																		
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	4											49,5	100,5	6	K 90, PLA	6/180	
Unternehmensplanspiel	2	2																
GM_ACC_01 Rechnungswesen																		
Buchführung und Bilanzierung	3	2											33	117	6	K 90	6/180	
Kosten- und Leistungsrechnung	3	2																
GM_ACC_02 Finanzierung und Controlling																		
Finanzierung und Investition			3	2									33	117	6	K 90	6/180	
Controlling				3	2													
Management																		
GM_GOV_01 Personal- und Organisationsmanagement																		
Personalmanagement			3	2									33	117	6	K 90	6/180	
Organisations- und Prozessmanagement				3	2													
GM_Mark_01 Marketingmanagement																		
Konsumentenverhalten und Marktforschung			3	2									33	117	6	K 90	6/180	
Marketingplanung und Marketinginstrumente			3	2														
GM_IT_01 Informationsmanagement																		
IT und Anwendungssysteme							3	2					33	117	6	R	6/180	
Digitalisierte Geschäftsprozesse							3	2										
GM_PROD_01 Management der Wertschöpfungskette																		
Management von Materialwirtschaft und Beschaffung					3	2							33	117	6	K 90	6/180	
Supply Chain Management					3	2												

GM_SERV_01 Industrie- und Dienstleistungsmanagement																	
Grundlagen und Konzepte des Dienstleistungs- und Qualitätsmanagements													33	117	6	K 90	6/180
Industrielle Geschäftsprozesse																	
GM_MAN_01 Zukunfts- und Innovationsmanagement																	
Innovationsmanagement																	
Neue Entwicklungen des Managements																	
GM_GOV_02 Grundlagen der Unternehmensführung																	
Normative und strategische Unternehmensführung																	
Betriebliche Steuerlehre																	
GM_GOV_03 Management und Steuerung																	
Unternehmenssteuerung																	
Fallstudien mit Geschäftsberichten																	
Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft																	
GM_METH_01 Wissenschaftsmethodik																	
Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben	4	4															
B_METH_02 Mathematik und Statistik																	
Mathematik	3	2															
Statistik	3	2															
B_ECON_01 Volkswirtschaftslehre																	
Mikroökonomie																	
Makroökonomie																	
GM_LAW_01 Wirtschaftsrecht																	
Einführung in das Wirtschaftsrecht	2	2															
Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts																	
B_ECON_02 Europäische Wirtschaft																	
Europäische Wirtschaftspolitik																	
Europäische Finanzpolitik																	
Wahlfelder																	
GM_SPEC_01 Wahl-Spezialisierung																	
Eine Spezialisierung ist zu wählen:																	
A. Marketing- Medien & Eventmanagement																	
B. Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement																	
C. International Management																	
D. Finance & Controlling																	
Funktionsübergreifende Managementkompetenzen																	
Fremdsprachentraining																	
GM_LANG_01 Wirtschaftsenglisch																	
Wirtschaftsenglisch I	2	2	2	2	2	2											
Wirtschaftsenglisch II																	
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																	
GM_SKIL_01 Selbstkompetenz																	
Selbstmanagement und Lernen	2	2															
Kommunikation und Gesprächsführung	2	2															
B_SKIL_02 Projektkompetenz																	
Projektmanagement																	
Teamarbeit und Teamentwicklung																	
GM_SKIL_03 Problemlösungskompetenz																	
Verhandlungstechniken																	
Entscheidungsverfahren und Risikomanagement																	
GM_SKIL_04 Führungskompetenz																	
Führungsverhalten –methoden																	
Diversity Management																	

Praxistransfer																		
GM_APP_01 Projektstudium																		
Projektstudium I												17	200	8	HA	8/180		
Projektstudium II												8	2		HA	8/180		
Projektstudium III												8	2		HA	8/180		
B_THES_01 Bachelor-Arbeit																		
Bachelor-Arbeit												10	0	0	250	10	T	10/180
CP	30	30	32	30	30	28										180		
SWS	26	24	20	18	22	10										120		

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KC: Klausur am Computer | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | OPT: je nach Fach | PER: Performanzprüfung | PB: Praxisbericht | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis

Berufsbegleitend:

Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester																Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote	
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Präsenz	Selbststud.				
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS						
Allgemeine Wirtschaftskompetenz																						
GM_BUS_01 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre																						
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	4																66	13	8	K 90, PL A	8/180
Unternehmensplanspiel			2	2																		
GM_ACC_01 Rechnungswesen																						
Buchführung und Bilanzierung	3	2																44	10	6	K 90	6/180
Kosten- und Leistungsrechnung	3	2																				
GM_ACC_02 Finanzierung und Controlling																						
Finanzierung und Investition					3	2												44	10	6	K 90	6/180
Controlling					3	2												44	10	6	K 90	6/180
Management																						
GM_GOV_01 Personal- und Organisationsmanagement																						
Personalmanagement					3	2												44	10	6	R, M, P	6/180
Organisations- und Prozessmanagement							3	2														K 60
GM_GOV_02 Grundlagen der Unternehmensführung																						
Normative und strategische Unternehmensführung							3	2										44	10	6	K 90	6/180
Betriebliche Steuerlehre							3	2										44	10	6	K 90	6/180
GM_Mark_01 Marketingmanagement																						
Konsumentenverhalten und Marktforschung					3	2												44	10	6	K 90	6/180
Marketingplanung und Marketinginstrumente					3	2												44	10	6	K 90	6/180
GM_MAN_01 Industrie- und Dienstleistungsmanagement																						
Grundlagen und Konzepte des Dienstleistungs- und Qualitätsmanagements							3	2										44	10	6	K 90	6/180
Industrielle Geschäftsprozesse							3	2										44	10	6	K 90	6/180
GM_IT_01 Informations- und Digitalisierungsmanagement																						
IT und Anwendungssysteme								3	2									44	10	6	R	6/180
Digitalisierte Geschäftsprozesse und E-Business										3	2							44	10	6	R, M, P	6/180
GM_PROD_01 Management der Wertschöpfungskette																						
Management von Materialwirtschaft und Beschaffung								3	2									44	10	6	K 90	6/180
Supply Chain Management								3	2									44	10	6	K 90	6/180
GM_MAN_02 Zukunfts- und Innovationsmanagement																						
Innovationsmanagement												3	2					44		6		

														+	2	x	K	60												
GM_POL_01 //Wahloption Europäische Wirtschaft (Optional zu Wirtschaftsendgisch II)																														
Europäische Wirtschaftspolitik																		2	2					44	56	4	K	6/1		
Europäische Finanzpolitik																		2	2									90	80	
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																														
GM_SKIL_01 Selbstkompetenz																														
Selbstmanagement und Lernen																		2	2							44	56	4	L	4/1
Kommunikation und Gesprächsführung																		2	2										80	
B_SKIL_02 Projektkompetenz																														
Projektmanagement																		2	2							44	56	4	H	4/1
Teamarbeit und Teamentwicklung																		2	2										A	80
GM_SKIL_03 Problemlösungskompetenz																														
Verhandlungstechniken																		2	2							44	56	4	P	4/1
Entscheidungsverfahren und Risikomanagement																		2	2										O	80
GM_SKIL_04 Führungskompetenz																														
Führungsverhalten und –methoden																			2	2						44	56	4	K	4/1
Diversity Management																			2	2									90	80

Praxistransfer																																			
GM_APP_01 Studium in der Praxis I																																			
Praxisprojekt I																		4	0									0	10	4	H	8/1			
GM_APP_02 Studium in der Praxis II																																			
Praxisprojekt III																		4	0									0	10	8	H	8/1			
Praxisprojekt III																			4	0											8	A	80		
GM_APP_03 Studium in der Praxis III																																			
Praxisprojekt III																			4	0							0	10	8	H	8/1				
Praxisprojekt III																				4	0										8	A	80		
B_THES_01 Bachelor-Arbeit																																			
Bachelor-Arbeit																								1	2	0	0	10	0	1	2	T	12/		
CP														24	24	25	25	26	24	20	12						13	31	1	8	0				180
SWS														18	16	16	15	17	15	15	0						31	69	1	1	1	2			

³HA: Hausarbeit | K: Klausur | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | OPT: optional/je nach Fach | PER: Performanzprüfung | PLA: Planspiel | PP: Praxisprojekt | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis

Die Pflichtfächer bestehen aus:

- Fächern zur Allgemeinen Wirtschaftskompetenz,
- Vertiefungsfächern zum Management,
- Fächern zu Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft sowie
- Fächern zum Erwerb von Funktionsübergreifenden Managementkompetenzen.

In den Pflichtfächern sollen neben grundlegenden Kenntnissen zur Betriebswirtschaftslehre ein differenziertes und vertieftes Verständnis des Managements sowie der Managementfähigkeiten, soziale Kompetenzen und Englischkenntnisse vermittelt werden. In der berufsbegleitenden Va-

riante kann anstelle der Vertiefung der englischen Sprachkompetenz das Modul „Europäische Wirtschaft“ belegt werden.

Neben den Pflichtfächern sind bei der dualen und Vollzeitvariante Wahlfächer im Umfang von jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Schwerpunkt aus folgenden Bereichen zu wählen: „Marketing-, Medien & Eventmanagement“, „Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement“, „International Management“, „Finance und Controlling“. Innerhalb eines jeden Wahlfaches werden jeweils drei Module gewählt.

Neben den Pflichtfächern sind auch in der berufsbegleitenden Variante Schwerpunkte vorgesehen. Für die „Wahl-Spezialisierung I“ haben die Studierenden die Möglichkeit, eine betriebswirtschaftlich relevante Vertiefung aus den Bereichen „Internationales Management“, „Personal- und Organisationsentwicklung“, „Consulting“, „Finance & Controlling“, „Marktpsychologie in internationalen Märkten“ zu wählen. In der „Wahl-Spezialisierung II“ werden im Unterschied zur „Wahl-Spezialisierung I“ managementbezogene Themen angeboten. Dort kann eine wirtschaftspsychologische oder finanzwirtschaftliche Ausrichtung gewählt werden.

Weitere berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden in den Wahl-Zusatzfächern. Es ist ein Zusatzfach als Wahlpflichtmodul im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Zur Auswahl stehen hierbei „Mediation“, „Börsenhandel“ und „Positive Leadership“. Eine Doppelung zwischen Spezialisierung und Zusatzfach ist ausgeschlossen.

Der Praxistransfer ist je nach Studienvariante unterschiedlich ausgestaltet. Im berufsbegleitenden Studium sind vor der Erstellung der Bachelorarbeit 20 ECTS-Leistungspunkte durch Praxisprojekte im Unternehmen zu erbringen. Mit einem Praxisprojekt soll die kritische Reflexion von betriebswirtschaftlich relevanten Prozessen, Maßnahmen oder unternehmensinternen Lösungen initiiert werden. Handlungsempfehlungen für einzelne Funktionsbereiche oder unternehmensspezifische Lösungen sowie Hinweise zur Umsetzung in der Praxis werden in einem Praxisprojekt diskutiert.

Die duale Variante sieht den Praxistransfer durch integrierte Praxisphasen vor, in denen die Studierenden im Unternehmen Berufserfahrungen sammeln sollen. Um eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, müssen die Studierenden pro Semester Praxisberichte erstellen, in denen sie in der Theoriephase erlerntes Wissen durch konkrete Aufgabenstellungen auf ihr Unternehmen (ihre Branche etc.) transferieren. Insgesamt sind fünf (bzw. in der internationalen Variante sechs) Praxisberichte mit je vier ECTS-Leistungspunkten zu erstellen.

In der Vollzeitvariante ist der Praxistransfer durch das integrierte Projektstudium sichergestellt. Die Module „Projektstudium I-III“ dienen dazu, die bislang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praxis- und teamorientiert anzuwenden. Die Themen für das Projektstudium werden vor-

rangig von Praxis-/Kooperationspartnern der Hochschule zur Verfügung gestellt und beschäftigen sich mit verschiedensten Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis. Ziel der Projektarbeit ist die Bearbeitung einer praxisrelevanten Aufgabenstellung als Team und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen für die betreuenden Unternehmen.

In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine spezifische, praktisch relevante Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Bei der Vermittlung der Lerninhalte in kleinen Gruppen sollen interaktive Lehrmethoden eingebunden werden. Die kleinen Gruppengrößen sollen die seminaristische Gestaltung von Veranstaltungen und eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden unterstützen. Zentrale Bedeutung wird dem projektorientierten Lernen beigemessen. Hierbei sollen die Studierenden durch die Lehrenden an Probleme herangeführt werden und müssen anschließend in Kleingruppen Lösungsansätze erarbeiten und anwenden. Die Studierenden sollen sich Lösungswege für Probleme selbst erarbeiten. Zudem moderieren die Lehrenden die Präsentation und Diskussion der studentischen Lösungsvorschläge und fassen die Ergebnisse des Lernprozesses zusammen. Die berufsbegleitende Variante enthält zeitlich flexible und ortsunabhängige Lehr-/Lernformate (z.B. Online-Lernphasen), findet aber überwiegend an der Hochschule statt und setzt daher für den Studienerfolg eine regelmäßige Anwesenheit voraus.

Die Bezeichnung „General Management“ entspricht den im Curriculum vermittelten Inhalten aus dem Bereich Betriebswirtschaft. Daher ist als Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ vorgesehen (s. Ausführungen § 6 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die curricularen Inhalte erreicht werden. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt die betriebswirtschaftlichen Themenbereiche inkl. der Schwerpunkte nachvollziehbar ab. So werden den Studierenden zunächst grundlegende Kenntnisse zur Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Im späteren Verlauf erfolgt die Schwerpunktsetzung aus einer Vielfalt von Schwerpunkten wie beispielsweise „Internationales Management“, „Personal- und Organisationsentwicklung“ in der berufsbegleitenden Variante und „Finance & Controlling“ in der dualen und Vollzeitvariante. Vor diesem Hintergrund deckt sich die Studien- und Abschlussbezeichnung mit dem Inhalt.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Durch Praxisberichte und Fallstudien erfolgt nach Ansicht der Gutachter eine Integration von Praxis und Wissenschaft. Zudem fiel dem Gutachtergremium positiv auf, dass die Einbeziehung von digitalen

Lern- und Lehrformen durch die digitale Umsetzung aller Veranstaltungen einen Aufschwung erhalten hat.

Das Gutachtergremium bewertet die Zusammenstellung von kleinen Lerngruppen im Studium positiv, da auf die Lernenden individuell eingegangen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

Dual:

Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester								Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote	
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Präsenz	Selbststudium				
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS						
Management von Geschäftsfeldern														
BDM_GOV_02 Strategisches Geschäftsfeldmanagement														
Grundlagen Business Development	3	2								36	114	6	K 120	6/120
Perspektiven des strategischen Managements	3	2												
BDM_PROD_01 Quantitative Entscheidungsunterstützung im Geschäftsfeldmanagement														
Quantitative Methoden im Geschäftsfeldmanagement	3	2								36	89	5	K 120	5/120
Planung und Entscheidung	2	2												
BDM_SKIL_01 Führung in Geschäftsfeldern														
Führung und Mitwirkung in Teams			2	2						36	89	5	MP	5/120
Agile Führung in Geschäftsfeldern			3	2										
BDM_PROD_02 Operatives Geschäftsfeldmanagement														
Produktions- und Ressourcenmanagement					3	2				36	89	5	K 120	5/120
Betriebliche Anwendungssysteme					2	2								
Innovations- und Vertriebsmanagement														
BDM_MARK_01 Innovationsmanagement in digitalen Märkten														
Marktorientierte Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung	3	2								36	114	6	K 120	6/120
Produkt- und Innovationsmanagement	3	2												
BDM_MARK_02 Vertriebs- und Distributionsmanagement														
Marketinginstrumente und Vertriebsplanung	3	2								36	114	6	R	6/120
Investitionsgüter- und Dienstleistungsmarketing	3	2												
BDM_GOV_01 Marktorientierte Geschäfts- und Businessplanung														
Grundlagen des Business Planning			3	2						36	114	6	K 120	6/120
Finanzielles Business Planning			3	2										
BDM_MARK_03 Marktorientiertes Pricing														
Preismanagement 1: Theorien und Konzepte					3	2				36	114	6	R	6/120
Preismanagement 2: Fallstudien und Anwendungen					3	2								

Seite 1

Kunden- und Qualitätsmanagement													
BDM_MAN_01 Customer Relationship Management													
Management von Kundenbeziehungen			3	2					36	114	6	K 120	6/120
CRM-Systeme			3	2									
BDM_MAN_02 Projekt- und Qualitätsmanagement													
Qualitätsmanagement			3	2					36	114	6	PO	6/120
Projektmanagement			3	2									
BDM_MAN_03 Management von externen und internen Kooperationsnetzwerken													
Unternehmenskooperation, Allianzen und Netzwerke				3	2				36	89	5	R	5/120
Planung von Produktions- und Dienstleistungsnetzwerken				2	2								
BDM_MAN_04 Management von Geschäftsverhandlungen													
Verhandlungsmanagement				3	2				36	114	6	PER	6/120
Vertragsrecht				3	2								
Praxistransfer													
BDM_APP_01_D Angewandte Geschäftsfeldanalyse													
Transferprojekt Geschäftsfeldanalyse	6	0							0	159	7	HA	7/120
Seminar Analysetools wissenschaftlicher Arbeiten	1	2							16	0			
BDM_APP_02_D Angewandte Kunden- und Marktanalyse													
Transferprojekt Kunden- und Marktanalyse			6	0					0	159	7	HA	7/120
Seminar Qualität wissenschaftlicher Arbeiten			1	2					16	0			
BDM_APP_03_D Angewandte Geschäftsfeldplanung													
Transferprojekt Geschäftsfeldplanung				7	0				0	184	8	HA	8/120
Seminar Praxisnutzen wissenschaftlicher Arbeiten				1	2				16	0			
BDM_APP_04 Master-Modul													
Master-Seminar					5	2			18	732	30	KM	30/120
Master-Thesis					25	0						T	
CP	19	25	25	30							99		
SWS	10	14	14	2							40		

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KM: Kolloquium | L: Lernstagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | PB: Praxisbericht | PER: Performanzprüfung | PO: Portfolio | PR: Projektbericht | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis |/z: oder |

Vollzeit:

Management von Geschäftsfeldern													
BDM_GOV_02 Strategisches Geschäftsfeldmanagement													
Grundlagen Business Development			3	2					36	114	6	K 120	6/120
Perspektiven des strategischen Managements			3	2									
BDM_PROD_01 Quantitative Entscheidungsunterstützung im Geschäftsfeldmanagement													
Quantitative Methoden im Geschäftsfeldmanagement			3	2					36	89	5	K 120	5/120
Planung und Entscheidung			2	2									
BDM_SKIL_01 Führung in Geschäftsfeldern													
Führung und Mitwirkung in Teams			2	2					36	89	5	MP	5/120
Agile Führung in Geschäftsfeldern			3	2									
BDM_PROD_02 Operatives Geschäftsfeldmanagement													
Produktions- und Ressourcenmanagement				3	2				36	89	5	K 120	5/120
Betriebliche Anwendungssysteme				2	2								
Innovations- und Vertriebsmanagement													
BDM_MARK_01 Innovationsmanagement in digitalen Märkten													
Marktorientierte Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung			3	2					36	114	6	K 120	6/120
Produkt- und Innovationsmanagement			3	2									
BDM_MARK_02 Vertriebs- und Distributionsmanagement													
Marketinginstrumente und Vertriebsplanung			3	2					36	114	6	R	6/120
Investitionsgüter- und Dienstleistungsmarketing			3	2									
BDM_GOV_01 Marktorientierte Geschäfts- und Businessplanung													
Grundlagen des Business Planning				3	2				36	114	6	K 120	6/120
Finanzielles Business Planning				3	2								
BDM_MARK_03 Marktorientiertes Pricing													
Preismanagement 1: Theorien und Konzepte				3	2				36	114	6	R	6/120
Preismanagement 2: Fallstudien und Anwendungen				3	2								
Kunden- und Qualitätsmanagement													
BDM_MAN_01 Customer Relationship Management													
Management von Kundenbeziehungen			3	2					36	114	6	K 120	6/120
CRM-Systeme			3	2									
BDM_MAN_02 Projekt- und Qualitätsmanagement													
Qualitätsmanagement			3	2					36	114	6	PO	6/120
Projektmanagement			3	2									
BDM_MAN_03 Management von externen und internen Kooperationsnetzwerken													
Unternehmenskooperation, Allianzen und Netzwerke				3	2				36	89	5	R	5/120
Planung von Produktions- und Dienstleistungsnetzwerken				2	2								
BDM_MAN_04 Management von Geschäftsverhandlungen													
Verhandlungsmanagement				3	2				36	114	6	PER	6/120
Vertragsrecht				3	2								

Seite 1

Praxistransfer													
BDM_APP_01_D Angewandte Geschäftsfeldanalyse													
Transferprojekt Geschäftsfeldanalyse	6	0							0	159	7	HA	7/120
Seminar Analysetools wissenschaftlicher Arbeiten	1	2							16	0			
BDM_APP_02_D Angewandte Kunden- und Marktanalyse													
Transferprojekt Kunden- und Marktanalyse			6	0					0	159	7	HA	7/120
Seminar Qualität wissenschaftlicher Arbeiten			1	2					16	0			
BDM_APP_03_D Angewandte Geschäftsfeldplanung													
Transferprojekt Geschäftsfeldplanung					7	0			0	184	8	HA	8/120
Seminar Praxisnutzen wissenschaftlicher Arbeiten					1	2			16	0			
BDM_APP_04 Master-Modul													
Master-Seminar						5	2		18	732	30	KM	30/120
Master-Thesis						25	0					T	
CP	19	25	25	30							99		
SWS	10	14	14	2							40		

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KM: Kolloquium | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | PB: Praxisbericht | PER: Performanzprüfung | PD: Portfolio | PR: Projektbericht | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis | E: oder |

Teilzeit:

Management von Geschäftsfeldern														
BDM_GOV_02 Strategisches Geschäftsfeldmanagement														
Grundlagen Business Development	3	2								36	114	6	K 120	6/120
Perspektiven des strategischen Managements			3	2										
BDM_PROD_01 Quantitative Entscheidungsunterstützung im Geschäftsfeldmanagement														
Quantitative Methoden im Geschäftsfeldmanagement			3	2						36	89	5	K 120	5/120
Planung und Entscheidung					2	2								
BDM_SKIL_01 Führung in Geschäftsfeldern														
Führung und Mitwirkung in Teams	3	2								36	89	5	MP	5/120
Agile Führung in Geschäftsfeldern	2	2												
BDM_PROD_02 Operatives Geschäftsfeldmanagement														
Produktions- und Ressourcenmanagement					3	2				36	89	5	K 120	5/120
Betriebliche Anwendungssysteme					2	2								
Innovations- und Vertriebsmanagement														
BDM_MARK_01 Innovationsmanagement in digitalen Märkten														
Marktorientierte Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung	3	2								36	114	6	K 120	6/120
Produkt- und Innovationsmanagement	3	2												
BDM_MARK_02 Vertriebs- und Distributionsmanagement														
Marketinginstrumente und Vertriebsplanung			3	2						36	114	6	R	6/120
Investitionsgüter- und Dienstleistungsmarketing			3	2										
BDM_GOV_01 Marktorientierte Geschäfts- und Businessplanung														
Grundlagen des Business Planning					3	2				36	114	6	K 120	6/120
Finanzielles Business Planning					3	2								
BDM_MARK_03 Marktorientiertes Pricing														
Preismanagement 1: Theorien und Konzepte					3	2				36	114	6	R	6/120
Preismanagement 2: Fallstudien und Anwendungen							3	2						
Kunden- und Qualitätsmanagement														
BDM_MAN_01 Customer Relationship Management														
Management von Kundenbeziehungen					3	2				36	114	6	K 120	6/120
CRM-Systeme							3	2						
BDM_MAN_02 Projekt- und Qualitätsmanagement														
Qualitätsmanagement			3	2						36	114	6	PD	6/120
Projektmanagement			3	2										
BDM_MAN_03 Management von externen und internen Kooperationsnetzwerken														
Unternehmenskooperationen, Allianzen und Netzwerke							3	2		36	89	5	R	5/120
Planung von Produktions- und Dienstleistungsnetzwerken							2	2						
BDM_MAN_04 Management von Geschäftsverhandlungen														
Verhandlungsmanagement							3	2		36	114	6	PER	6/120
Vertragsrecht							3	2						
Praxistransfer														
BDM_APP_01 Angewandte Geschäftsfeldanalyse														
Fallstudie Geschäftsfeldanalyse	6	0							0	159	7	HA	7/120	
Seminar Analysetools wissenschaftlicher Arbeiten	1	2							16	0				
BDM_APP_02 Angewandte Kunden- und Marktanalyse														
Fallstudie Kunden- und Marktanalyse			6	0					0	159	7	HA	7/120	
Seminar Qualität wissenschaftlicher Arbeiten			1	2					16	0				
BDM_APP_03 Angewandte Geschäftsfeldplanung														
Fallstudie Geschäftsfeldplanung					7	0			0	184	8	HA	8/120	
Seminar Praxisnutzen wissenschaftlicher Arbeiten					1	2			16	0				
BDM_APP_04 Master-Thesis														
Master-Seminar							5	2	18	732	30	KM	30/120	
Master-Arbeit							25	0				T		
CP	13	19	20	17	30						99			
SWS	6	8	8	2	2						40			

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KM: Kolloquium | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | PB: Praxisbericht | PER: Performanzprüfung | PD: Portfolio | PR: Projektbericht | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis | E: oder |

Im Mittelpunkt des Masterstudiengangs Business Development Management steht die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen eines Business Development Managers. Der betriebswirtschaftliche Aspekt der Kompetenzvermittlung äußert sich darin, dass die vermittelten Kompetenzbereiche und die zugehörigen Module und Lehrveranstaltungen eine Markt- und Kundenorientierung aufweisen. Dies soll inhaltlich durch Module und Lehrveranstaltungen in den folgenden drei Kompetenzbereichen erreicht werden:

- Management von Geschäftsfeldern
- Innovations- und Vertriebsmanagement
- Kunden- und Qualitätsmanagement

Der Kompetenzbereich „Management von Geschäftsfeldern“ widmet sich dem Entwickeln neuer Geschäftsfelder. Hier sollen die Studierenden die Fertigkeiten zur Umsetzung strategischer Vorgaben in der Gestaltung und dem Management von Leistungserstellungsprozessen erlernen. Die Verbindung zu den strategischen Unternehmenszielen und den operativen Methoden soll durch die Module „Strategisches Geschäftsfeldmanagement“, „Quantitative Entscheidungsunterstützung im Geschäftsfeldmanagement“, „Führung in Geschäftsfeldern“ und „Operatives Geschäftsfeldmanagement“ hergestellt werden.

Im Kompetenzbereich „Innovations- und Vertriebsmanagement“ stehen die strategischen Aufgaben im Vordergrund. Die Studierenden sollen Fertigkeiten und Kenntnisse zur (absatz-)marktorientierten Ausrichtung eines Unternehmens erlernen. Hierzu sollen die Module „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“, „Vertriebs- und Distributionsmanagement“, „Marktorientierte Geschäfts- und Businessplanung“ sowie „Marktorientiertes Pricing“ dienen.

Der Kompetenzbereich „Kunden- und Qualitätsmanagement“ soll den Fokus auf die Vermittlung von Koordinationsfertigkeiten zur Ausübung einer Schnittstellenfunktion sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens legen. Dabei soll den Studierenden die Perspektive der Kunden vermittelt werden. Hierzu sollen die Module „Customer Relationship Management“, „Projekt- und Qualitätsmanagement“, „Management von externen und internen Kooperationsnetzwerken“ sowie „Management von Geschäftsverhandlungen“ dienen.

Die Inhalte werden im Rahmen der Veranstaltungen in seminaristischer interaktiver Form vermittelt. Der Arbeit mit Praxisbeispielen, Fallstudien und Gruppenarbeiten kommt eine große Bedeutung zu. Das Studium umfasst nicht nur die anwendungsorientierte Vermittlung von Wissen, sondern bedingt darüber hinaus, dass Studierende in der dualen Variante die erlernten Kenntnisse unmittelbar in ihrem jeweiligen betrieblichen Umfeld anwenden. In der Vollzeit- und Teilzeitvariante des Studiengangs soll dieses Ziel durch den Einsatz von Fallstudien erreicht werden. In allen Varianten dient dazu der vierte Kompetenzbereich „Praxistransfer“.

Der Kompetenzbereich „Praxistransfer“ soll einerseits die direkte Anwendung der in den übrigen Kompetenzbereichen erlernten Kenntnisse sicherstellen und beinhaltet zudem die vertiefende wissenschaftliche Herangehensweise an betriebliche Problemstellungen. In diesen Modulen wird ein Transferprojekt im Unternehmen bzw. eine Fallstudie durchgeführt sowie die zugehörige wissenschaftliche (Text-)Gestaltung erstellt. So ist im ersten Semester das Modul „Angewandte Geschäftsfeldanalyse“ vorgesehen, im zweiten Semester das Modul „Angewandte Kunden- und Marktanalyse“ und im dritten Semester das Modul „Angewandte Geschäftsfeldplanung“. Hierdurch sollen sich die Studierenden aus wissenschaftlicher Sicht schrittweise auf eine Kompetenzebene entwickeln, die sie in die Lage versetzen soll, im abschließenden Modul „Master-Thesis“ eine anwendungsorientierte Forschungsarbeit anzufertigen.

Bei der Vermittlung der Lerninhalte in kleinen Gruppen sollen interaktive Lehrmethoden eingebunden werden. Die kleinen Gruppengrößen sollen die seminaristische Gestaltung von Veranstaltungen und eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden unterstützen. Zentrale Bedeutung wird dem projektorientierten Lernen beigemessen. Hierbei sollen die Studierenden durch die Lehrenden an Probleme herangeführt werden und anschließend in Kleingruppen Lösungsansätze erarbeiten und anwenden. Die Studierenden sollen sich Lösungswege für Probleme selbst erarbeiten. Zudem moderieren die Lehrenden die Präsentation und Diskussion der studentischen Lösungsvorschläge und fassen die Ergebnisse des Lernprozesses zusammen.

Die Bezeichnung „Business Development Management“ entspricht den im Curriculum vermittelten Inhalten zum Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen. Als Abschlussbezeichnung ist „Master of Arts“ vorgesehen, da es der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird (s. Ausführungen § 6 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die curricularen Inhalte erreicht werden. Abschlussgrad sowie die Studiengangbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte bezogen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele hinreichend aufgebaut. So werden alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies beinhaltet neben dem Management von Geschäftsfeldern und dem strategischen Innovations- und Vertriebsmanagement auch das Kunden- und Qualitätsmanagement, was zur Vermittlung von Koordinationsfertigkeiten für die Ausübung einer Schnittstellenfunktion inner- und auch außerhalb des Unternehmens führt.

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass auf Basis der Evaluationsergebnisse inhaltliche Wünsche seitens der Studierenden im Curriculum umgesetzt werden. Dies erfolgte z.B.

durch die Einbeziehung des Themenkomplexes E-Commerce in der Lehrveranstaltung „Markt-orientierte Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung“ und im Modul „Vertriebs- und Distributionsmanagement“.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium, das dem Hochschulprofil entspricht. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen und stellen nach Meinung des Gutachtergremiums sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Es hebt die Zusammenstellung von kleinen Lerngruppen im Studium positiv hervor, da auf die einzelnen Lernenden eingegangen werden kann. In der dualen Studienvariante erfolgt durch die Studieninhalte nach Ansicht des Gutachtergremiums eine Integration von Praxis und Wissenschaft. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist gewährleistet. Zudem fiel dem Gutachtergremium positiv auf, dass die Einbeziehung von digitalen Lern- und Lehrformen einen Aufschwung erhalten hat durch die digitale Umsetzung aller Veranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die EUFH fördert die Durchführung eines Studiensemesters im Ausland. In der internationalen Studienvariante des Studiengangs General Managements besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester im siebten Semester zu absolvieren. In der berufsbegleitenden Variante des selbigen Studiengangs kann bei Interesse an einem Auslandssemester die Absolvierung einzelner Module an einer anderen Hochschule geprüft werden. Alternativ ist ein Urlaubssemester nach Antrag möglich. Verantwortlich für die Beratung zu einem Auslandssemester und Koordination ist das International Office. Die EUFH verfügt über eine große Anzahl ausländischer Partnerhochschulen. Darüber hinaus nimmt die EUFH aktiv am „Erasmus-Programm“ teil (vgl. Selbstbericht, S.37).

Im Masterstudiengang ist ein Auslandssemester nicht verpflichtend, aber im Rahmen eines Urlaubssemesters möglich. Darüber hinaus können die Studierenden internationale Angebote wahrnehmen. Die Hochschule fungiert seit 2015 im Rahmen eines internationalen Hochschulnetzwerkes als Mitveranstalter und Ausrichter der extracurricularen Master Week „Educating for global competences“. Es finden je nach thematischem Schwerpunkt internationale Veranstaltungen statt, an denen Studierende der Partnerhochschulen teilnehmen. Die Master Week wird am Standort einer teilnehmenden Hochschule durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität als hinreichend umgesetzt. Es hebt die internationale Variante des Studiengangs General Management (B.A.) positiv hervor, da für diese Studierenden ein Auslandssemester eingebaut ist. Zudem ist es möglich, ein Auslandssemester in den übrigen Varianten desselbigen Studiengangs ohne Zeitverlust zu absolvieren. Die Teilnahme der Hochschule an europäischen Programmen wie dem „Erasmus-Programm“ bietet Studierenden eine finanzielle und ideelle Unterstützung bei Auslandsaufenthalten. Aufgrund der beruflichen Einspannung der Studierenden, wie etwa in der berufsbegleitenden Variante, herrscht in dieser Zielgruppe erfahrungsgemäß wenig Interesse.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 StudakVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule ist bei der Berufung der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren an die Einstellungs Voraussetzungen des § 36 HG NRW sowie des § 72 HG NRW gebunden. Das Verfahren zur Berufung der Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung der Hochschule festgelegt. Bei der Vergabe von Lehraufträgen wird insbesondere auf den Nachweis wissenschaftlicher Leistungen sowie besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden ihres Fachs geachtet. Zudem sollen die Lehrkräfte durch ihre berufliche Tätigkeit in dem zu vertretenden Fachgebiet ausgewiesen sein. Außerdem sollten die Bewerberinnen und Bewerber Erfahrungen aus früheren Lehrtätigkeiten mitbringen. Die Berufungspolitik folgt den inhaltlichen Erfordernissen der jeweiligen Fachrichtung (vgl. Selbstbericht, S.38). Externe Lehrbeauftragte müssen neben einem akademischen Abschluss umfangreiche Praxiserfahrungen mit einer relevanten Berufstätigkeit nachweisen. Laut Lehrverflechtungsmatrix (Stand: WS 2018/19) liegt das Lehrdeputat am Standort Brühl im Studiengang General Management in der dualen Variante bei 76 SWS/LVS bei den hauptamtlichen Lehrenden und 42 SWS/LVS bei den nebenamtlichen Lehrenden (berufsbegleitend: 32 SWS/LVS hauptamtlich, 10 SWS/LVS nebenamtlich). Im Studiengang Business Development Management in der dualen Variante umfasst das Lehrdeputat die Anzahl von 22 bzw. 16 SWS/LVS bei haupt- und nebenamtlichen Lehrenden. Da die Vollzeitvariante beider Studiengänge und die Teilzeitvariante des Studiengangs Business Development Management bisher aufgrund fehlender Nachfrage nicht durchgeführt wurden, hat die Hochschule keine Darstellung der personellen Ressourcen eingereicht.

Um den Professorinnen und Professoren und dem wissenschaftlichen Personal Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung zu geben, wird die Teilnahme an Konferenzen, Wissenschaftleraus-tausch, Übernahme von Lehraufträgen im In- und Ausland aktiv gefördert. Die Hochschule bie-tet zweimal im Jahr ein internes Seminar zur methodisch-didaktischen Reflexion und Gestalt-ung von Vorlesungen an. Zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen können hauptberufliche Professorinnen und Professoren die Weiterbildungsangebote des Hochschuldi-daktischen Netzwerkes NRW nutzen, wozu sie ein individuelles Weiterbildungsbudget erhalten (vgl. Selbstbericht, S.38).

Die Durchführung von Forschungsvorhaben ist für Professorinnen und Professoren vertraglich vorgesehen. Entsprechend dem Studienangebot liegen die aktuellen Forschungsleistungen des Hochschulbereichs Management in den Bereichen Management, Personal, Logistik, Marketing, Handel und Wirtschaftsinformatik. Aktuelle Erkenntnisse der Forschung fließen in die Studien-gänge ein (sei es bei der Entwicklung/Weiterentwicklung der Curricula unter Berücksichtigung aktueller, auch eigener Forschungsergebnisse, sei es im Rahmen der Lehre durch Forschungs-seminare in den Bachelorstudiengängen oder mehrsemestrige Forschungsprojekte in den Mas-terstudiengängen). Dadurch soll die Aktualität der Lehre gewährleistet werden. Des Weiteren legt die Hochschule nach eigenen Angaben großen Wert auf eine aktive Einbindung der Studie-renden in die Forschungsaktivitäten. Zu diesem Zweck hat sie unter dem Schlagwort „forschen-de Lehre“ verschiedene Veranstaltungsformate etabliert. Durch Themenseminare, die Bearbei-tung von Fallstudien sowie Praxisprojekte und Forschungspraktika sollen die Studierenden an der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen beteiligt werden. Die Studierenden sollen diese mithilfe eigener wissenschaftlicher Recherche- und Deduktionsfähigkeiten (forschend) lösen, die Folgen in der Realität reflektieren und hieraus allgemeingültigere Regeln ableiten (z. B. Handlungsempfehlungen für Unternehmen zu einem bestimmten Themenkomplex) (vgl. Selbst-bericht, S.38-39).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Gespräche mit den Lehrenden und die Sichtung der Lebensläufe konnte sich das Gutachtergremium ein eingehendes Bild von der fachlichen und methodisch-didaktischen Quali-fizierung des Lehrpersonals machen. Es begrüßt, dass den Lehrenden zweimal jährlich die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungen angeboten wird. Zudem bewertet es den stetigen und engen Austausch zwischen den Lehrenden und dem Dekan des Fachbereichs als durch-weg positiv, wodurch Studieninhalte abgestimmt werden können. Es werden regelmäßige Be-sprechungen zwischen den Lehrenden und den Modulverantwortlichen durchgeführt. Während der Gesprächsrunde mit den Lehrenden wurde das Gutachtergremium darüber informiert, dass ein „Innovation Day“ eingeführt wurde, um diesen fachlichen Austausch zwischen den Lehren-den zu institutionalisieren.

Die Verbindung von Forschung und Lehre sieht das Gutachtergremium durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden als gewährleistet. Diese garantieren, dass die aktuellen Erkenntnisse aus Forschung und Lehre umfassend transferiert werden. Zudem hebt das Gutachterteam positiv hervor, dass die Lehrenden durch Workshops und Schulungen didaktisch auf die digitale Lehre vorbereitet werden.

In der Vollzeitvariante beider Studiengänge und in der Teilzeitvariante des Studiengangs Business Development Management stehen dem Gutachtergremium keine Informationen zur Personalplanung zur Verfügung. Die Hochschule gab dazu an, dass die Vollzeit- bzw. Teilzeitvarianten der beiden Studiengänge zwar akkreditiert werden sollen, aber nicht ausgeführt werden aufgrund der fehlenden Nachfrage. Sie würde aber im Fall einer erhöhten Nachfrage die Durchführung dieser Varianten sofort vornehmen können. Da keine Informationen zur Personalplanung vorliegen, konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck von der Personalplanung in den nicht aufgeführten Studienvarianten machen. Diese müssen vorliegen, damit eine Bewertung der Personenausstattung in allen zu akkreditierenden Studienvarianten erfolgen kann.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Für die Vollzeitvariante des Studiengangs General Management (B.A.) und die Voll- und Teilzeitvariante des Studiengangs Business Development Management (M.A.) liegen dem Gutachtergremium keine Informationen zur Personalplanung vor.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule gewährleistet durch eine Darlegung der Personalplanung, dass die Studiengänge General Management und Business Development Management in der Voll- und Teilzeitvariante personell durchführbar sind.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die EUFH verfügt über rund 10.200 m² Hauptnutzfläche, verteilt auf die Hochschulstandorte bzw. Studienorte Aachen, Brühl, Neuss, Rostock, Köln (Studienzentrum Köln an der Cologne Business School und Neusser Straße), Rheine. Im Folgenden wird auf die Standorte Brühl, Neuss, Aachen und das Studienzentrum in Köln näher eingegangen, da dort die zu akkreditierenden Studiengänge angeboten werden. Die Verteilung der dortigen Lehrräume stellt sich wie folgt dar:

Am Hauptstandort Brühl verfügt die Hochschule über drei Gebäudeeinheiten mit insgesamt 37 Lehrräumen und mehr als 1.100 Plätzen. Hinzu kommen zwei Aufenthaltsräume, die von den Studierenden genutzt werden können, in den Gebäuden der Kaiserstraße und je Geschoss eine große möblierte Freifläche im Gebäude Comesstraße. Für die Mitarbeitenden aus Lehre und

Forschung sowie der Verwaltungs- und Servicebereiche stehen insgesamt 67 Büroräume unterschiedlicher Größe mit insgesamt 135 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Am Hochschulstandort Neuss verfügt die EUFH aktuell über 18 Büroräume mit 32 Arbeitsplätzen sowie zehn Unterrichtsräume mit insgesamt 366 Plätzen. In Pausenzeiten können die Studierenden einen großen Aufenthaltsraum im Eingangsbereich, einen weiteren Aufenthaltsraum im 1. Obergeschoss sowie Grünflächen vor dem Gebäude nutzen.

Am Studienort Aachen verfügt die EUFH über eine Etage im Kapuziner Karree. Auf der Etage befinden sich fünf Unterrichtsräume mit insgesamt 130 Plätzen, daneben drei Büroräume mit insgesamt acht Arbeitsplätzen. Ferner steht den Studierenden ein Aufenthaltsraum mit maximal 24 Plätzen zur Verfügung.

Für das Studienzentrum Köln nutzt die EUFH Räumlichkeiten der Schwesterhochschule Cologne Business School (CBS). Die Studierenden in der berufs begleitenden Variante des Studiengangs General Management (B.A.) haben hier Veranstaltungen. Es können am Sachsenring zwölf Lehrräume (Hörsäle und Seminarräume) mit insgesamt 415 Plätzen je nach Bedarf von der Hochschule gebucht werden. Für die Betreuung der Studierenden hat die EUFH im Gebäude Sachsenring ein EUFH-Office mit zwei Arbeitsplätzen eingerichtet.

Für die Seminarräume an allen Studienstandorten steht folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Festinstallierte Beamer bzw. mobile Beamer
- Leinwand
- Flip Chart
- Smartboards

An allen Standorten steht den Studierenden kostenfreier Zugang zum Internet und zu den Online-Hochschulservices über campusweites WLAN zur Verfügung. Über das virtuelle private Netzwerk (VPN) können sie auf die netzbasierten Dienste der Hochschule von außerhalb der Hochschule zugreifen. Zudem sind mittels VPN die Standorte miteinander verbunden.

Im Hochschulbereich Management verfügt die EUFH über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Bibliotheksstandorten Aachen (im Aufbau), Brühl und Neuss. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule CBS, die den Studierenden beider Hochschulen die vollumfängliche Nutzung beider Bibliotheken erlaubt, sowie mit der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) in Brühl zur Nutzung der dortigen Bibliotheksbestände. Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst, systematisch aufgestellt, als Freihandbibliothek den Studierenden und Lehrenden zugänglich und können online eingesehen werden. Bei Bedarf werden Bücher und Zeitschriften zweimal

pro Woche zwischen den ca. 50 km voneinander entfernten Hochschulstandorten Brühl und Neuss mittels eines „Shuttle-Service“ bewegt (vgl. Selbstbericht, S.41-42).

Der Medienbestand umfasst insgesamt rund 25.400 Medieneinheiten im Bibliotheksverbund CBS-EUFH (davon rund 14.500 Medieneinheiten an den Hochschulstandorten der EUFH und rund 10.800 Medieneinheiten an der CBS). Der Bestand der EUFH Bibliothek umfasst ferner 37 abonnierte Fachzeitschriften und drei Zeitungen. Darüber hinaus besteht für Studierende der EUFH Brühl, Neuss und Aachen die Möglichkeit, auf mehr als 27 Millionen Titelnachweise über den Webkatalog des HBZ (Hochschulbibliothekszenrum) zuzugreifen und benötigte Medien per Fernleihe in die Standorte der EUFH Bibliothek kostenpflichtig zu bestellen. Am Hochschulstandort Brühl besteht zudem ein gegenseitiges Ausleihabkommen mit der FH Bund, so dass die Studierenden der EUFH per Fernleihe auf weitere Medien zugreifen können. Alternative Bibliotheken in der näheren Umgebung, die ihre Bestände sowie ihre Lernräumlichkeiten gratis stellen, sind die Bibliothek der Technischen Hochschule Köln und der Hochschule Düsseldorf. Auch besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek Köln und die Bibliothek der IHK Köln sowie die Universitäts- und Landesbibliothek NRW entgeltlich zu nutzen. Am Hochschulstandort Aachen befindet sich die Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der unmittelbaren Umgebung des Campus der EUFH und ist den Studierenden dort nach kostenloser Anmeldung mit allen ihren Angeboten und Dienstleistungen sowie auch ihren Datenbanken vor Ort zugänglich (vgl. Selbstbericht, S.42).

Da die Studierenden sehr spezifische Informationen zur Ausarbeitung von praxisnahen Fallstudien in Kooperation mit Unternehmen benötigen, benötigen sie Zugang zu Datenbank-Recherchen. Zugänglich sind derzeit ACM Digital Library, EBSCO, Econbiz, Genesis-Online, Statista, Handelsdaten, OECD iLibrary und WISO. Des Weiteren bezieht die Bibliothek der EUFH inzwischen rund 50 Datenbanken über die DFG-Nationallizenzen und bietet Links zu wissenschaftlichen Suchmaschinen wie der Bielefeld Academic Search Engine sowie weitere Datenbanken zu Spezialthemen wie Patenten, Recht, Geschichte/Kultur und Medizin an.

Die Hochschule unterhält an jedem ihrer Standorte eine Hochschulverwaltung, die mindestens Studierendenservice und Prüfungsamt umfasst. Am Standort Brühl befinden sich die zentralen Stellen für Hochschulmanagement, Studienorganisation, Prüfungsamt, International Office und IT-Abteilung. An allen Standorten finden sich sowohl Mitarbeitende für Marketing/Studienberatung sowie für die Unternehmenskooperation und die IT-Abteilung. Der Präsidenten ist für die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung zuständig. An jedem Standort steht ihm eine Standortleitung aus der Hochschulverwaltung zur Seite. Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Verwaltungspersonals werden bedarfsbezogen durchgeführt. Die Bandbreite reicht von fachbezogenen externen Veranstaltungen, durch die beispielsweise Mitarbeitende aus dem Prüfungsamt, dem International Office oder der IT-Abteilung gefördert werden, über typische

EDV-Kurse oder Produktschulungen beispielsweise für Mitarbeitende aus dem Studierendenservice bis hin zu internen Schulungen, die aus den Abteilungen heraus als fachspezifische Veranstaltungen für die Mitarbeitenden der anderen Abteilungen entwickelt und angeboten werden sowie die Ermöglichung der Teilnahme an Englischkursen (vgl. Selbstbericht, S.43).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Begutachtung digital mit Adobe Connect durchgeführt wurde, konnte das Gutachtergremium keinen Standort der Hochschule vor Ort begutachten. Allerdings gab es in der Vergangenheit vergleichbare Begutachtungen vor Ort, auf deren Erkenntnisse die Beteiligten zurückgreifen konnten. Zudem wurde auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Gespräche während der Begutachtung die Ressourcenausstattung als auch die Unterstützung der Verwaltung vom Gutachtergremium als durchweg positiv bewertet. So können die Studiengangsziele für die Studierenden aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten an allen Standorten erreicht werden, da ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden sind.

Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitenden unterstützt. Das gilt insbesondere für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren. So gaben die Studierenden während der Begutachtung an, bei der Organisation des Auslandssemesters in der internationalen Variante des Studiengangs General Management (B.A.) umfänglich vom International Office unterstützt zu werden. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literaturlausstattung in den Bibliotheken wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten. Weiterbildungsmöglichkeiten für Verwaltungsmitarbeiter sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsleistungen können gemäß den Prüfungsordnungen der Studiengänge General Management (B.A) und Business Development (M.A.) folgende eingesetzt werden:

- Klausur: In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches Fragestellungen bearbeiten und Wege zur Lösung finden kann. Die Dauer beträgt maximal drei Zeitstunden.
- Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden/interdisziplinären Aufgabenstellung, die innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten ist. Das Thema der Hausarbeit und deren

Umfang (z.B. Seitenzahl des Textteils) werden vom Prüfenden zum Beginn der Theoriephase festgelegt. In geeigneten Fällen kann verlangt werden, die Aufgabenstellung und die erarbeiteten Lösungen in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise mündlich vorzutragen und zu erläutern.

- Referat: Ein Referat umfasst in der Regel eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang einer Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Die Vermittlung der Ergebnisse erfolgt in mündlicher freier Rede. Die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse erfolgt in einer sich (an das maximal 25-minütige Referat) anschließenden Diskussion. Die Bewertung des Referates muss anhand eines vom Prüfer verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Mündliche Prüfung: Die mündliche Prüfung ist eine Verständnisprüfung, bei der festgestellt werden soll, ob ein Prüfling über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt, er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen einzuordnen vermag. Sie findet als Gruppenprüfung für bis zu fünf Studierende oder als Einzelprüfung statt. Die Dauer je Prüfling beträgt zwischen 10 und 45 Minuten. Über den Verlauf ist Protokoll zu führen.
- Lerntagebuch: Mittels eines Lerntagebuchs reflektieren die Prüflinge die Lerninhalte, die aus ihrer eigenen Perspektive als besonders relevant erscheinen. Dieser Reflexionsprozess wird durch Leitfragen des Prüfers zur Erreichung des Qualifikationsziels motiviert und unterstützt.
- Portfolio: In einem Portfolio wird von den Prüflingen eine Sammlung eigener Arbeiten eingereicht, die es erlaubt, die Leistungen und/oder den Lernfortschritt festzustellen. Als zulässige Prüfungsformen in einem Portfolio gelten: Referate, Hausarbeiten, Lerntagebuch und problemorientierte Arbeiten. Spätestens zu Modulbeginn wird festgelegt, welche konkreten Prüfungsformen (Umfang, Dauer, Inhalte) das Portfolio zu diesem Modul ergeben. Nach Festlegung durch den Prüfenden kann die Abgabe auch in Form von mehreren Teilportfolios an unterschiedlichen Terminen erfolgen.
- Planspiel: In einem Planspiel werden ökonomische Situationen nachgebildet. Darin treffen die Studierenden Entscheidungen, die sie in Spielhandlungen umsetzen und deren Ergebnisse die Entscheidungsbasis in den nächsten Runden bilden wird.
- Performanzprüfung: Im Rahmen einer Performanzprüfung werden vom Studierenden erworbene Kompetenzen exemplarisch auf praktische Situationen angewendet. Die Performanzsituation wird zumeist mittels einer Simulationsperson herbeigeführt. Nach der Planung und Durchführung der zu erfüllenden Aufgaben reflektiert die oder der Teilnehmende die eigenen Maßnahmen unter anderem im Hinblick auf deren sachgemäße Anwendung und auf die Wirksamkeit.

- **Praxisbericht:** Ein Praxisbericht (Prüfungsform der Module „Praxisreflexion“) erfolgt in den dualen Varianten; er soll erkennen lassen, dass der Prüfling nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden, das im Studium erworbene Wissen im Unternehmensalltag anwenden und dazu beitragen kann, die in der berufspraktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen für Studium und Lehre nutzbar zu machen. Sofern der Praxisbericht vorbereitend erfolgt, dient er der Recherche und Klärung von Sachverhalten in der beruflichen Praxis. Ein Praxisbericht kann entweder in schriftlicher Form oder in mündlicher Form durchgeführt werden. Die Dekanin oder der Dekan oder der von ihm Beauftragte kann festlegen, in welcher Form ein Praxisbericht abgelegt werden muss.
- **Abschlussarbeit:** s. Ausführungen zur Abschlussarbeit in § 4 StudakVO.

Die Studien- und Prüfungsordnungen regeln, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums abverlangt werden und mit welchem Gewicht sie jeweils in die Beurteilung einfließen. In den Modulbeschreibungen wird jeweils beschrieben, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Modul zu erbringen sind. Die Leistungsüberprüfung erfolgt in Form von Modulprüfungen und orientiert sich an den in den Modulbeschreibungen vorgegebenen Qualifikationszielen.

Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Die Klausur-Prüfungen werden in der Regel in einer zweiwöchigen Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters absolviert. Beim berufs begleitenden Studium findet zusätzlich eine Prüfungsperiode in der Mitte des Semesters statt, um die Prüfungsbelastung gleichmäßiger zu verteilen.

Die Modulbeschreibung legt die Prüfungsform verbindlich fest. Die Einhaltung der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungen obliegt sowohl den Modulverantwortlichen als auch dem Prüfungsamt.

Soweit eine Modulprüfung in Ausnahmefällen aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die jeweilige Modulnote als gewichtetes arithmetisches Mittel. Der Gewichtungsfaktor orientiert sich hierbei an den Workloadanteilen der jeweiligen Teilleistung in Relation zum Gesamtmodul. Die Prüfungsdurchführung wird in § 15 der „Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge“ geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Weiterhin begrüßt das Gutachtergremium den Einsatz vielfältiger Prüfungsformen, wie etwa Klausuren, Portfolios, Refera-

te oder Hausarbeiten. Das Gutachtergremium regt an, dass die Hochschule ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einführt. Durch ein solches Kolloquium könnten sich die Studierenden fachlich untereinander austauschen, sowie Anreize und Ratschläge für die Erstellung ihrer eigenen Arbeit erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen soll durch die einheitliche Stundenplanung gewährleistet werden. Somit ist laut Selbstbericht (vgl. S.45) ein problemloser Ablauf des Studienverlaufs gesichert. Die Studierenden erhalten vor Beginn ihres Studiums Übersichten zur Terminplanung, in denen die verschiedenen Studienphasen aufgeführt sind.

Die Hochschule hat sich so aufgestellt, dass die Studiengangleitungen zusammen mit der Studienorganisation für die Studierenden für alle fachlichen und überfachlichen Fragen als entsprechende Ansprechpersonen zur Verfügung stehen sollen. Zudem sollen die Mitarbeitenden aller anderen Abteilungen ergänzend als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

In der Konzeption der Studiengänge wird darauf geachtet, dass die Module mit Modulprüfungen abschließen und die verschiedenen Prüfungsformen ausgewogen verteilt werden. Nachprüfungen können im nächsten Semester, in der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs General Management (B.A.) in der nächsten Prüfungsphase stattfinden (vgl. Selbstbericht, S.45).

Die Curricula wurden so konzipiert, dass die Prüfungsdichte über die einzelnen Semester hinweg möglichst konstant sein soll. Vom zeitlichen Ablauf her werden in den frühen Semestern möglichst viele Grundlagenfächer vermittelt und geprüft, sodass die Studierenden in den fortgeschrittenen Semestern im Rahmen der spezifischen (Vertiefungs-) Veranstaltungen über die notwendigen fachlichen Grundlagen verfügen sollen. Bereits im ersten Semester erhalten die Studierenden eine umfassende Leistungsreflexion. Hierdurch sollen die Studierenden ihr Leistungsvermögen frühzeitig einschätzen können.

Mit einem Workload von 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt und jeweils 28-32 ECTS-Leistungspunkte (dual; Vollzeit) bzw. 20-26 ECTS-Leistungspunkten (berufsbegleitend) im Semester wird der Arbeitsaufwand für die Studierenden im Studiengang General Management (B.A.) definiert. Im Studiengang Business Development Management (M.A.) wird der Arbeitsaufwand mit 30 ECTS-Leistungspunkten (dual; Vollzeit) bzw. 21-24 ECTS-Leistungspunkten (Teilzeit) pro Semester bei einem Workload von 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt definiert.

Der Arbeitsaufwand wird im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation evaluiert und in den Evaluationsberichten ausgewertet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Für die meisten Module werden mehr als jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im Bachelorstudiengang General Management (B.A.) werden die Module „Wissenschaftsmethodik“, „Wirtschaftsrecht“, „Europäische Wirtschaft“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Selbstkompetenz“, „Projektkompetenz“, „Problemlösungskompetenz“, „Führungskompetenz“ und „Unternehmensfallstudie“ sowie das Modul „Studium in der Praxis I“ in der berufsbegleitenden Variante mit jeweils vier ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Weiterhin werden alle Module zum Themenbereich Managementtechniken und Training sozialer Kompetenzen mit jeweils weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Hochschule begründet dies damit, dass es sich hierbei um Veranstaltungen aus dem Bereich der „Soft Skills“ handelt. Die Module werden mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert, da ein kontinuierlicher Aufbau der Kompetenzen während des Studiums vorgesehen ist und der Zeitaufwand geringer ausfällt. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ beträgt der zeitliche Umfang des Wissenschaftlichen Schreibens acht Unterrichtseinheiten. Zudem erfolgt der Lernfortschritt unmittelbar während der Erstellung der Prüfungsleistung (Portfolio). Aus diesem Grunde wird nur ein ECTS-Leistungspunkt vergeben. Beim „Praxisprojekt I“ begründet die Hochschule den Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten durch den im Vergleich zu anderen Modulen des Bereichs Praxistransfer („Praxisprojekt II und III“, „Bachelorthesis“) vergleichsweise geringen Umfang der Prüfungsleistung.

Weiterhin beinhalten die folgenden Module jeweils zwei Prüfungsleistungen: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsenglisch I“, „Wirtschaftsenglisch II“, die Wahlfach-Vertiefungen „Management des Marketing-Instrumente-Mix“ und „Medien- und Eventmanagement“, die Wahlfach-Vertiefung „Personalmanagement“ und „Wirtschaftspsychologie“, die Wahlfach-Vertiefungen „Management von Internationalisierungsstrategien“ und „Internationales Marketing-Management“, die Wahlfach-Vertiefungen I „Finanzierung“ und „Controlling“. In der berufsbegleitenden Variante kommen die Module „Personal- und Organisationsmanagement“, „Informations- und Digitalisierungsmanagement“, „Mathematik und Statistik“, „Volkswirtschaftslehre“ dazu. Das Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ sieht bei einem Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten sowohl eine 90-minütige Klausur als auch ein zweitägiges Unternehmensplanspiel als Prüfungsleistung vor. Bei den Veranstaltungen zum Wirtschaftsenglisch begründet die Hochschule dies mit den Herausforderungen der Sprachvermittlung und -didaktik. Um einen kontinuierlichen Lernerfolg für sprachschwächere Studierende zu gewährleisten, wird

hier ein dreisemestriger, sukzessiver Aufbau mit regelmäßiger Lernerfolgskontrolle gewählt. Bei den übrigen handelt es sich um Module aus den Vertiefungsbereichen, die aus jeweils drei Vorlesungsreihen bestehen, sich zeitlich auf zwei Semester erstrecken und mit insgesamt zwölf ECTS-Leistungspunkten inhaltlich sehr umfangreich konzipiert sind. Um möglichst zeitnahe, veranstaltungsbegleitende Prüfungen zu ermöglichen, sind hier jeweils zwei Prüfungen pro Modul vorgesehen, von denen eine Prüfung sich jeweils auf zwei Vorlesungsreihen bezieht. In der berufsbegleitenden Variante wurde im Modul „Mathematik und Statistik“ eine Trennung in zwei Prüfungen (erstes und zweites Semester) vorgenommen, da mathematische Grundkenntnisse notwendig sind, um einen hinreichenden Lernfortschritt im Fach Statistik zu gewährleisten. Im Modul „Personal- und Organisationsmanagement“ wurde mit der gleichen Begründung wie im Modul „Mathematik und Statistik“ zwei Prüfungsleistungen eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit aller zu prüfenden Studiengänge als gewährleistet, da der Arbeitsaufwand hinsichtlich der Verteilung des Workloads in einem angemessenen Rahmen angesetzt ist. Die Gespräche bei der digitalen Begutachtung mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist.

Im Rahmen der Begutachtung äußerten Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, dass die Stundenpläne nicht lange im Voraus veröffentlicht werden. Vor allem Studierende der dualen und berufsbegleitenden Studiengänge müssen ihren Arbeitsplan möglichst frühzeitig mit dem Stundenplan abgleichen. Um eine bessere Planung zu gewährleisten, regt das Gutachtergremium an, dass die Hochschule die Stundenpläne und der Prüfungstermine frühzeitig veröffentlicht

Die Module, die mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte kreditiert sind und Module, die mehr als zwei Prüfungsleistungen umfassen, sind laut Gutachtergremium hinsichtlich dieser Tatbestände plausibel erklärt. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist insgesamt gegeben.

Das Gutachtergremium konnte sich unter Berücksichtigung der statistischen Daten (siehe Kapitel 4.1 – Daten zum Studiengang) im Studiengang General Management (B.A.) davon überzeugen, dass die Regelstudienzeit eingehalten wird. Da der Studiengang Business Development Management (M.A.) erst im Wintersemester 2017/18 gestartet ist, liegen wenige repräsentative Angaben vor. Basierend auf den bisherigen Daten wird die Regelstudienzeit durch erste Absolventinnen und Absolventen im Studiengang eingehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge können als duale Varianten absolviert werden. In der „Ordnung für die Praxisphasen“ werden allgemeine Ziele und Inhalte der Praxisphase in der dualen Variante erläutert. Folgendes wird dort aufgeführt:

- In der dualen Variante des Bachelorstudiengangs erfolgt der Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen tageweise, fortlaufend über das gesamte Studium hinweg. Im dualen Masterstudiengang umfasst die Theoriephase 20 Tage im Semester, die jeweils in Einheiten von drei bis vier Tagen geblockt durchgeführt wird, die restliche Zeit ist Arbeitszeit im Unternehmen.
- Als Praxisphase können alle Tätigkeiten in Unternehmen anerkannt werden, wenn diese Unternehmen die Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Praxisphase bieten. Demnach dient die Praxisphase zur Erlangung bzw. Weiterentwicklung berufspraktischer Kompetenz.
- Das Unternehmen sichert zu, die Teilnahme des Studierenden an den im Studiengang vorgesehenen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen, praxisrelevante Themen für Transferprojekte und für die Abschlussarbeit bereitzustellen und deren Anfertigung während der betrieblichen Arbeitszeit zu ermöglichen. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen wird sichergestellt, dass Dauer und Inhalte den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechen.
- Die fachliche Betreuung für die Praxisphasen wird von den Mitgliedern der Fachbereiche der Hochschule sowie von einem vom Unternehmen zu benennenden betrieblichen Betreuer durchgeführt.
- Für die Praxisphase im dualen Bachelorstudiengang muss auf der Basis einer hochschulseitigen Aufgabenstellung ein individueller Bericht („Praxisbericht“) angefertigt werden, in der die erworbenen Kenntnisse auf die entsprechenden beruflichen Sachverhalte literaturgestützt angewendet werden.
- Für die Praxisphase im dualen Masterstudiengang muss als (schriftliche) Prüfungsleistung ein Transferprojekt gemäß Modulbeschreibung ausgearbeitet werden.

Nach Angaben des Modulhandbuchs ergibt sich der Mehrwert der dualen Studienvariante darin, Lernen und Arbeiten sowie Theorie und Praxis zu verzahnen. In der Dreiecksbeziehung Studierender – Lehrender – (Ausbildungs-) Betrieb soll die Berücksichtigung praktischer Erfahrungen

in der akademischen Lehre und umgekehrt die Anwendung des Gelernten im Betrieb der rote didaktische Faden sein. Praxisberichte, Fallstudienprojekte, das Transferprojekt und die Erarbeitung der Abschlussarbeit sollen die Kulminationspunkte bilden.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis wird nach dem Selbstverständnis der Hochschule dabei nicht dem einzelnen Dozierenden oder den Studierenden überlassen, sondern wird ergänzend zur Gewährleistung und Sicherung der Verzahnungsqualität durch feste, umschriebene Instrumente zentral gesteuert. Darüber hinaus ist die Gesamtausrichtung der Lehre fall- und verzahnungsorientiert. Die Verzahnungsinstrumente sind neben den Fallstudien, Praxisreflexionen und Praxis- bzw. Transferprojekten bei der dualen Variante im Bachelorstudiengang auch das Instrument der Erkundungsaufträge.

Der Erkundungsauftrag ist eine Kompetenztransferleistung in der Unternehmensphase. Im dualen Bachelorstudium werden dabei wissenschaftliche Kompetenzen und Teilkompetenzen verwendet, um bestimmte Fragestellungen, die sich aus den theoretisch aufbereiteten Inhalten einzelner Module des jeweiligen Studiengangs ergeben, zu bearbeiten. Ziel der Erkundungsaufträge ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Strukturen, Prozesse und Vorgänge in ihrem Unternehmen wissenschaftlich aufzubereiten, zu dokumentieren und zu bewerten sowie mit Prozessen in anderen Unternehmen vergleichen zu können. Im Masterstudiengang Business Development Management (M.A.) sollen die Transferprojekte und die Abschlussarbeit die zentralen Verzahnungselemente in der dualen Variante darstellen.

Eine Besonderheit der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs General Management (B.A.) ist, dass speziell für beruflich Qualifizierte der Übergang in ein Hochschulstudium ermöglicht werden soll. Verfahren für die Anrechnung von außer-hochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in Zusammenarbeit mit Partnern aus der beruflichen Bildung (Fachschulen, IHK, Weiterbildungsinstitute) vereinheitlicht worden (siehe hierzu die Ausführungen unter §§ 9 und 19 StudakVO). Ziel der berufsbegleitenden Variante ist ein ganzheitlicher Kompetenzerwerb, der fachliche und personale Kompetenzen miteinander verbindet und berufsfeld- sowie funktionsübergreifende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Erreichung der Lernziele soll durch anwendungsbezogene Aufgabenstellungen, der Integration von Gastvorträgen und durch Projektarbeiten unterstützt werden. Der Studiengang ist als Präsenzstudium konzipiert. Vorlesungen können zeitlich flexible und ortsunabhängige Lehr- und Lernformate (z.B. Online-Lernphasen) enthalten, finden aber überwiegend an der Hochschule statt und setzen daher für den Studienerfolg eine regelmäßige Anwesenheit voraus. Im berufsbegleitenden Studium sind 20 ECTS-Leistungspunkte durch Praxisprojekte im Unternehmen zu erbringen. Die Studierenden sollen in den Praxisprojekten praxisorientierte Lösungen für betriebswirtschaftlich relevante Fragestellungen im Unternehmen entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die duale Studiengangsstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als positiv. Die Ziele und Inhalte der Praxisphase in der dualen Variante werden transparent in der „Ordnung für die Praxisphasen“ ausgewiesen. Zudem ist die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt, die sich im Besonderen durch die Bearbeitung von Fallstudien, Praxisreflexionen, sowie Praxis- bzw. Transferprojekten vollzieht.

Die berufsbegleitende Studiengangsstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als positiv. Seiner Ansicht nach handelt es sich um ein durchdachtes Studiengangskonzept, welches durch die Einbindung von digitalen Möglichkeiten wie etwa Online-Lehrphasen eine zeitliche Flexibilität für Studierende, über die Berufstätigkeit hinaus, schafft. Durch das Studienformat wird den Studierenden ein vielfältiges Lernen geboten. Vor allem die Praxisprojekte integrieren Beruf und Praxis, sodass die Berufstätigen ihre beruflichen Erfahrungen einbringen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Bereich der Forschung ist die Hochschule institutionell aufgestellt. Im Hochschulbereich Management wurde das „Institut für Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung“ 2017 gegründet und befindet sich im Aufbau. Der erste Forschungsschwerpunkt des Instituts soll im Bereich der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Vernetzung sowie Individualisierung und Arbeitsmodelle im Umbruch liegen. Weiterhin unterhält die EUFH eine Vielzahl von laufenden Forschungsprojekten, die auf der Internetseite⁴ der Hochschule detailliert aufgeführt werden. Zudem besteht mit der Forschungskommission eine Instanz, die die Forschungsaktivitäten an der EUFH initiiert, fördert und begleitet. Die Kommission beteiligt sich daran, die Rahmenbedingungen für Forschung so zu gestalten, dass Impulse gesetzt und die Wettbewerbsfähigkeit sowie das Profil der Hochschule gestärkt werden. Dazu bringt sie eigene Beiträge zur strategischen Weiterentwicklung der Forschung in das Präsidium ein. Sie unterstützt das Präsidium in Fragen der Forschungsstrategie, Forschungsförderung und -verwaltung.

Die Professorinnen und Professoren der Hochschule nehmen an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen (Kongresse, Messen, Tagungen und Symposien) zu ihren Themen-

⁴ <https://management.eufh.de/die-eufh/forschungsinstitute> (letzter Zugriff: 04.06.2021)

schwerpunkten teil. Hierdurch sollen sie die Möglichkeit haben, aktuelle fachliche Themen zu begleiten und in die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge zu übernehmen. Außerdem findet ein Austausch von Dozierenden mit ausländischen Hochschulen in Form von Lehrveranstaltungen, wie etwa im Rahmen der Master Week (s. Ausführungen § 12 Abs. 1 S. 4 StudakVO), statt.

Die Entwicklung dualer Lehre bedingt die handlungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge sowie die Berücksichtigung zukünftiger Funktionen und Arbeitsaufgaben der Studierenden in den Curricula. Dies soll der Nachhaltigkeit des Studiums im Sinne einer möglichst langen Gültigkeit der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen sowie Basis für die Weiterentwicklung der dualen Lehre sein. Unternehmen können sich in diese Entwicklung einbringen, in dem sie in Lehrveranstaltungen Gastvorträge zu praxisrelevanten oder neuen Themen einbringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. S.26-27) bildet die beständige Offenheit für aktuelle Forschungsthemen und die Möglichkeit, andere, aktuell relevante Themen in den Spezialisierungen aufzunehmen einen wichtigen Bestandteil des Studiengangs ab. So ist geplant, weitere Wahlfächer aufzunehmen, die aktuell wichtige Trends berücksichtigen sollen, wie etwa Wahlfächer zum Thema Onlinemarketing & E-Commerce und Management im Gesundheitswesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Dies wird besonders durch die kontinuierlichen inhaltlichen Aktualisierungen des Curriculums deutlich, wie die verstärkte Hinzuziehung des Themas Digitalisierung in beiden Studiengängen (s. Ausführungen Kapitel 2.1). Die Gutachtergruppe bewertet die Tatsache, dass sich beide Studiengänge von Beginn der Konzeption an mit aktuellen Themen beschäftigen, als durchweg positiv.

Zudem hebt das Gutachtergremium die infrastrukturellen Gegebenheiten der Hochschule durch das Forschungsinstitut und die Forschungskommission sowie die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und betriebsinternen Schulungen positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß der Evaluationsordnung werden die folgenden Evaluationsverfahren regelmäßig als anonyme Onlinebefragungen mittels der Evaluationssoftware Evasys durchgeführt und ausgewertet:

- Lehrveranstaltungsevaluation (jedes Quartal)
- Absolventenbefragungen (jedes Jahr)
- Alumnibefragungen (alle zwei bis drei Jahre)

Die grundsätzlichen Regelungen und Prozesse sind zudem im QM-Handbuch beschrieben.

Ziel aller Evaluationsverfahren ist es, verschiedene Aspekte des Studiums und der Lehre bewerten zu können. Die Absolventinnen und Absolventen und die Alumni werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten (vgl. Selbstbericht, S.49).

Anhand der Evaluierungsergebnisse sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Es finden regelmäßig Auswertungsgespräche, initiiert durch die Vizepräsidentin für Qualitätssicherung oder das Dekanat, mit allen Personen in Leitungsfunktionen statt, bei denen die Ergebnisse diskutiert und mögliche Verbesserungsmaßnahmen beschlossen werden. Erforderlichenfalls finden im Ergebnis Gespräche mit Lehrenden statt. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt. Die Erkenntnisse aus den Evaluierungen wirken sich auf die Vergabe von Lehraufträgen aus und werden zudem bei der ständigen Überarbeitung der Modulhandbücher berücksichtigt.

Zusätzlich existiert die Möglichkeit der Durchführung von strukturierten Feedbackgesprächen, die durch Studierende oder die Studiengangsleitung initiiert werden können.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Studierenden im Verlauf des folgenden Semesters durch Aushang zugänglich gemacht. Die Studiengangsleitung ist gemäß den Regelungen der Evaluationsordnung verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation bis zum Ende des folgenden Semesters mit den Studierenden zu diskutieren. Die Dekaninnen und Dekane als Verantwortliche in den Fachbereichen führen mindestens einmal jährlich Auswertungsgespräche der vorliegenden Evaluationsergebnisse und eruieren daraus resultierende Maßnahmen mit den relevanten Statusgruppen (Studiengangsleitung, Lehrende, Studierendenvertreter) (vgl. Selbstbericht, S.50).

Die Hochschule gibt an, dass die Ergebnisse der Evaluationen in die Weiterentwicklung der Studiengänge und in die kontinuierliche Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb einfließen. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluationen werden hochschuldidaktische Workshops angeboten bzw. den Lehrenden die Teilnahme an externen Weiterbildungen ermöglicht (vgl. Selbstbericht, S.50).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge werden Studierende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei insbesondere, dass die Qualität der Lehre und der Praxisbezug als Kriterien in der Evaluation bewertet werden. Auf Grundlage aller Evaluationen werden bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Das Gutachtergremium hebt die Durchführung von Hospitationen in den Lehrveranstaltungen seitens des Qualitätsmanagements positiv hervor, die im nächsten Schritt zu weiterführenden Maßnahmen wie Gesprächen und Coachings führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde durch den Senat der Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Die Maßnahmen für die kommenden Jahre sind in einem Gleichstellungskonzept niedergelegt. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und gelten für Studierende aller Studiengänge.

Es besteht die Möglichkeit der individuellen Absprache für alle Mitarbeitende, denen es aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit nicht durchgängig möglich ist, an die Hochschule zu kommen (z.B. durch „Home-Office“). Nach der Elternzeit oder Krankheitsphasen werden zurückkehrende Angestellte bei der Wiedereingliederung in ihren jeweiligen Arbeitsbereich unterstützt.

Eine intensive Betreuung soll Studierenden mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen.

Behinderten-PKW-Stellplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe der Seminargebäude; der Standort Brühl verfügt über einen Treppenlift für Rollstühle. Die Seminargebäude können barrierefrei erreicht werden oder in Frage kommende Seminarräume durch Schaffung eines stufenlosen Zugangs zum Seminargebäude von auf Rollstühle angewiesenen Studierenden genutzt werden. Sowohl die Bibliothek als auch die Cafeteria können ebenerdig erreicht werden. Darüber hinaus bestehen Hochbordabsenkungen an Fußgängerüberwegen im Hochschulbereich. Beratungstermine mit Lehrenden oder sonstige Kontakttreffen können im ebenerdigen Besprechungsraum der Hochschule stattfinden. Die Lehrräume könnten zeitnah mit entsprechenden Tischen und Sitzplätzen für Rollstuhlfahrer ausgestattet werden; auch auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigung von Seh- und Hörleistung würde entsprechend eingegangen werden. Weitere Anpassungen der Räumlichkeiten nimmt die EUFH im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten bei Bedarf vor: So ist der behindertengerechte Umbau der Toiletten und Sanitäranlagen mit geringem Aufwand möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass für körperlich beeinträchtigte Studierende alle Räumlichkeiten am Standort Brühl barrierefrei erreichbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

General Management (B.A.) berufsbegleitend

Die Einzelheiten der Kooperation zwischen der jeweiligen Einrichtung und der EUFH sind in einem Kooperationsvertrag verbindlich festgelegt. Exemplarisch gilt im Folgenden der Vertrag zwischen der Hochschule und der Industrie- und Handelskammer (IHK) als Kooperationspartnerin. Dort ist u.a. geregelt, dass:

- den Absolventinnen und Absolventen der Aus- und Weiterbildung der Erwerb eines staatlich anerkannten Hochschulabschlusses ermöglicht werden soll.
- die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreicher Teilnahme an der Eignungsprüfung der EUFH in einem höheren Semester beginnen können.
- die Kooperationspartner eine enge Zusammenarbeit, innerhalb derer sie sich kontinuierlich über ihre Unterrichtsinhalte, Prüfungsaufgaben und Qualitätsstandards verständigen, gewährleisten. Dabei kann sich die EUFH von den Qualitätsstandards der IHK an-

hand der Einsicht von Unterlagen überzeugen. Die IHK verpflichtet sich, wesentliche curriculare Änderungen der Hochschule mitzuteilen. Der Hochschule obliegt es, über den Umfang der Anrechnung von Leistungen zu entscheiden.

- die Teilnehmenden der Aus- und Fortbildungskurse die Möglichkeit erhalten, sich auf ein mögliches Studium an der EUFH vorzubereiten. Dafür werden eine studienbezogene, individuelle Förderung und Beratung sowie Informationsveranstaltungen eingerichtet. Weitere Maßnahmen können gemeinsame Projekte, Erfahrungsaustausche, Vorträge, Gespräche durch Professorenbesuche und gemeinsame Diskussionsforen beinhalten.
- den Absolventinnen und Absolventen der Aus- und Weiterbildung (IHK) eigene wissenspropädeutische Lehrveranstaltungen an der Hochschule eingerichtet werden.
- die Zusammenarbeit unter Wahrung der rechtlichen Selbstständigkeit der Partnerinnen und Partner sowie der jeweiligen personellen und finanziellen Eigenständigkeit erfolgt. Dabei tauschen sich die Partnerinnen und Partner über die Durchführung und Weiterentwicklung des Projekts aus und stimmen etwaige Änderungen miteinander ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der nichthochschulischen Einrichtung (hier IHK) und der EUFH ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Bedingungen und der Umfang der Anrechnung sind in dem Vertrag geregelt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern über die Durchführung und Weiterentwicklung der Kooperation statt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StudakVO](#))

General Management (B.A.)

Eine studiengangsbezogene Kooperation mit anderen Hochschulen findet im Bachelorstudien- gang General Management (B.A.) statt: In der dualen Variante General Management „International Track“ wählen die Studierenden im Rahmen ihres Auslandsemesters Kurse im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten, die zuvor in einem vom Studierenden zu stellenden „Antrag auf Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Studienleistungen“ formell und inhaltlich vom International Office und dem zuständigen Studiengangsleiter überprüft werden. Eine Vereinbarung über die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen erfolgt, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind und erkennbar ist, wie die gewählten Lehrveranstaltungen zum Studiengang passen.

In einem Kooperationsvertrag, exemplarisch anhand des Vertrags zwischen der EUFH und der chinesischen Hanyang Universität, werden die Regelungen hinsichtlich der Konzeption, Durchführung und den Zuständigkeiten festgelegt. So gelten u.a. folgende Bedingungen:

- pro Semester ist vorgesehen, jeweils einen Studierenden von der Partnerhochschule aufzunehmen
- die Dauer des Auslandssemesters beträgt maximal zwei Semester
- Studierende werden von ihrer Heimathochschule basierend auf ihren akademischen Leistungen und ihrer akademischen Eignung für einen Auslandsaufenthalt an der Partnerhochschule ausgewählt
- die Studierenden halten sich an die Regeln und Bestimmungen der Partnerhochschule
- Studierende werden von Studiengebühren an der Partnerhochschule befreit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das obligatorische Auslandssemester wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Kooperationspartner geregelt. Hierin finden sich alle notwendigen Regelungen hinsichtlich der Durchführung eines Auslandssemesters.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Adobe-Connect mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Qualitätsmanagements sowie den Praxispartnern der Hochschule durchgeführt.

Bis auf § 11 StudakVO und § 12 Abs.1 StudakVO wurden die Kriterien gemeinsam bewertet.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Selbstbericht,
- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge,
- Modulhandbuch,
- Antrag Anrechnung und Anerkennung,
- Curriculum,
- Kooperationsabkommen Auslandssemester und
- statistische Daten zu den Studiengängen.

Hierdurch konnten z.T. Auflagenempfehlungen entfallen.

Nach der Begutachtung hat die Hochschule im Studiengang General Management (B.A.) laut Angaben in der Internetpräsenz⁶ Veränderungen vorgenommen, die nicht Bestandteil dieses Verfahrens und des Akkreditierungsberichts sind. Dies umfasst für das Angebot des Studiengangs General Management (B.A.) eine digitale Variante und die Erweiterung der Vertiefungen im selbigen Studiengang um folgende Bereiche: Brand Management; Change Management & Business Coaching; Digital Business; Industrie 4.0; Marketing & Finanzierung von Health Services; Nachhaltigkeitsmanagement; New Work; Sales Management.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

⁶ <https://www.eufh.de/studiengang/generalmanagement-uebersicht/> (letzter Aufruf 04.06.2021)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Reinhard Hünenberg, Universität Kassel, Professor em. für Marketing

Prof. Dr. Günter Welter, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professor em. für Wirtschaftsinformatik

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl. Kfm. Karin Ferring, ehem. Bosch Eisenach, Personalleiterin

c) Studierende / Studierender

Florentyna Deborah Born, Universität Potsdam, Master of Science: Betriebswirtschaftslehre

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: General Management

dual

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. General Management 2+3

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2014/2015	52	37	71%	43	34	79%						
SoSe 2015												
WiSe 2015/2016*	82	52	63%	68	42	62%	4	1	25%			
SoSe 2016				2	0	0%						
WiSe 2016/2017*	98	68	69%	68	47	69%	5	3	60%	3	2	67%
SoSe 2017				5	5	100%	1	0	0%			
WiSe 2017/2018*	120	74	62%				13	9	69%			
SoSe 2018												
WiSe 2018/2019	154	84	55%									
SoSe 2019												
WiSe 2019/2020	149	101	68%									
SoSe 2020												
Insgesamt	655	416	64%	186	128	69%	23	13	57%	3	2	67,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Es sind noch 2 Studierende in GM2+3 16 immatrikuliert, davon 1 Frau. 1 Studierende hat im SS20 graduiert

*WS 17/18 davon 6 International Track, davon 4 Frauen, 67%

*WS 16/17, davon 6 International Track, davon 6 Frauen, 100%

*WS 15/16, davon 3 International Track, davon 0 Frauen, 0%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. General Management 2+3

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2014/2015					
SoSe 2015					
WiSe 2015/2016					
SoSe 2016					
WiSe 2016/2017					
SoSe 2017	6,98%	76,74%	16,28%		
WiSe 2017/2018		75,00%	25,00%		
SoSe 2018	5,88%	82,35%	11,76%		
WiSe 2018/2019	0,00%	85,71%	14,29%		
SoSe 2019	10,14%	79,71%	10,14%		
WiSe 2019/2020	16,67%	50,00%	33,33%		
SoSe 2020			100,00%		
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: B.A. General Management 2+3

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2014/2015					
SoSe 2015					
WiSe 2015/2016					
SoSe 2016					
WiSe 2016/2017					
SoSe 2017		91,49%			
WiSe 2017/2018			8,51%		100,00%
SoSe 2018		93,15%			
WiSe 2018/2019			6,85%		100,00%
SoSe 2019		80,95%			
WiSe 2019/2020			15,48%		
SoSe 2020				3,57%	100,00%
					100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

*Das 2. Semester nach Ende der Regelstudienzeit endet erst zum 30.09.20, insofern stehen die Daten für diese beiden Spalten noch nicht fest.

Berufsbegleitend

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. General Management bb

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2013	18	11	61%							6	6	100%
WiSe 2013/2014	47	19	40%	53	27	51%						
SS 2014	25	10	40%	26	10	38%				9	3	33%
WiSe 2014/2015	89	42	47%	69	31	45%	1	1	100%			
SS 2015	21	7	33%	24	10	42%				4	0	0%
WiSe 2015/2016	89	38	43%	43	16	37%	2	2	100%			
SoSe 2016	11	4	36%	22	11	50%	2	0	0%			
WiSe 2016/2017	61	26	43%	23	12	52%	1	1	100%			
SoSe 2017	19	13	68%	15	10	67%						
WiSe 2017/2018	49	24	49%				6	2	33%			
SoSe 2018	7	4	57%									
WiSe 2018/2019	48	15	31%									
SoSe 2019	1	1	100%									
WiSe 2019/2020	30	10	33%									
SS 2020												
WiSe 2020/21												
Insgesamt	460	220	48+	275	127	46%	12	6	50%	19	9	47%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Es sind noch 2 Studierende (beide männlich) in GM13 bb immatrikuliert.
Es sind noch 4 Studierende (alle männlich) in GM14 bb immatrikuliert.
Es ist noch 1 Studierender (männlich) in GM15 bb immatrikuliert.
Es sind noch 2 Studierende (beide männlich) in GM16 bb immatrikuliert.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.a. General Management bb

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WiSe 2013/2014					
SS 2014					
WiSe 2014/2015					
SS 2015					
WiSe 2015/2016					
SoSe 2016	7,55%	79,25%	13,21%		
WiSe 2016/2017	3,85%	73,08%	23,08%		
SoSe 2017	7,04%	87,32%	5,63%		
WiSe 2017/2018	0,00%	64,00%	36,00%		
SoSe 2018		93,33%	6,67%		
WiSe 2018/2019	4,00%	84,00%	12,00%		
SoSe 2019		76,92%	23,08%		
WiSe 2019/2020	15,00%	50,00%	35,00%		
SS 2020		28,57%	71,43%		
Insgesamt	4,70%	78,52%	16,78%		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: B.A. General Management bb

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2013					
WiSe 2013/2014					
SS 2014					
WiSe 2014/2015					
SS 2015					
WiSe 2015/2016					
SoSe 2016		61,63%			
WiSe 2016/2017		30,23%			
SoSe 2017	1,43%	66,35%	1,16%		
WiSe 2017/2018		23,08%		6,98%	100,00%
SoSe 2018		60,00%	1,92%		
WiSe 2018/2019	2,17%	31,43%		8,65%	100,00%
SoSe 2019		47,83%	1,43%		
WiSe 2019/2020		32,61%		5,71%	100,00%
SS 2020			10,87%		93,48%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Es sind noch 2 Studierende (beide männlich) in GM13 bb immatrikuliert.

Es sind noch 4 Studierende (alle männlich) in GM14 bb immatrikuliert.

Es ist noch 1 Studierender (männlich) in GM15 bb immatrikuliert.

Erfassung "Studiendauern im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. General Management bb

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2016	2,17%	80,43%	10,87%	6,52%	100,00%
SS 2015	1,43%	91,43%	1,43%	5,71%	100,00%
SS 2014	0,00%	89,42%	1,92%	8,65%	100,00%
SS 2013	0,00%	91,86%	1,16%	6,98%	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Es sind noch 2 Studierende (beide männlich) in GM13 bb immatrikuliert.

Es sind noch 4 Studierende (alle männlich) in GM14 bb immatrikuliert.

Es ist noch 1 Studierender (männlich) in GM15 bb immatrikuliert.

Das 1. Semester nach Ende der Regelstudienzeit endet für GM16 bb erst zum 30.09.20, insofern stehen die Daten für diese Spalten noch nicht fest. Es sind noch 6 Studierende in GM16 bb immatrikuliert, davon 1 Frau.

Studiengang 02: Business Development Management

Erfassung "Erfolgsquote²⁾" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Business Development Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
1. Semester (WS 2017/18)	52	25	48%	34	22	65%	10	0	0%	4	1	25%
2. Semester (SoSe 2018)												
3. Semester (WiSe 2018/2019)	36	22	61%									
4. Semester (SoSe 2019)												
5. Semester (WiSe 2019/20)	33	20	61%									
6. Semester (SoSe 20)												
7. Semester u. ggf. folgende (noch offen)												
Insgesamt	52	25	48%	0	0	0%	10	0	0,00%	4	1	25,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Das 2. Semester nach Ende der Regelstudienzeit endete erst zum 30.09.20, insofern stehen die Daten für diese beiden Spalten noch nicht fest. Es sind noch 4 Studierende in MA BDM17 immatrikuliert, davon 1 Frau.

Bei 2 der 4 Studierenden steht nur noch das Ergebnis der Master-Thesis aus, somit werden diese aller Voraussicht nach in RSZ + 2 Semester ihr Studium beenden können (beide männlich), bei dem 3. Mann und der Frau ist es noch nicht abschätzbar.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Business Development Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1. Semester (WS 2017/18)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2. Semester (SoSe 2018)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3. Semester (WiSe 2018/2019)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4. Semester (SoSe 2019)	14,71%	82,35%	2,94%	0,00%	0,00%
5. Semester (WiSe 2019/20)	0,00%	90,00%	10,00%	0,00%	0,00%
6. Semester (SoSe 2020)	0,00%	50,00%	50,00%	0,00%	0,00%
Insgesamt	10,87%	82,61%	6,52%	0,00%	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: M.A. Business Development Management

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

semesterbezogene Kohorten	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1. Semester (WS 2017/18)	0,00%				0,00%
2. Semester (SoSe 2018)	0,00%				0,00%
3. Semester (WiSe 2018/2019)	0,00%				0,00%
4. Semester (SoSe 2019)		70,83%			70,83%
5. Semester (WiSe 2019/20)			20,83%		20,83%
6. Semester (SoSe 2020)				4,17%	4,17%
7. Semester (WiSe 2020/21) u. ggf. folgende (noch offen)*				4,17%	4,17%
Summe	0,00%	70,83%	20,83%	8,33%	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

*Es sind noch 2 Studierende in MA BDM17 immatrikuliert (Studium noch nicht abgeschlossen), davon 1 Frau.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	25.08.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangleitung, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Lehrende, Praxispartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2008 bis 30.09.2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020 FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 02.10.2015 bis 31.12.2020 FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.01.2020 bis 30.09.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)